

01-02-2025

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTEBLATT

Landesverteter- versammlung 2024



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3** Markus Müller

Themenschwerpunkt**Landesvertreterversammlung 2024**

- 4** Haus Europa: Disparate Baukosten, Wettbewerbe, Normen
6 Hören und gehört werden
8 „Mitmachkammer“ mit Leben gefüllt
12 Ja zum Beitragsplus – und zu Strukturerneuerungen
12 Amtliche Bekanntmachung | Gebühren- und Beitragsordnung
14 Entwicklungsraum Gewerbegebiet
14 Amtliche Bekanntmachung | Fort- und Weiterbildungsordnung
15 Dicker Hals bleibt
15 Ergebnisse der Strukturbefragung 2024

Die Baukultur-Kolumne

- 16** Motto 2025: Mehr wagen!

Architekturpreise

- 17** Beispielhaftes Bauen Konstanz 2018-2024
20 Beispielhaftes Bauen Neckar-Odenwald-Kreis 2015-2024

- 21** Geplante Auszeichnungsverfahren 2025
22 Beispielhaftes Bauen Bodenseekreis 2018-2024
25 Deutscher Holzbaupreis 2025 ausgelobt

Service

- 26** Bekanntmachung | Satzungsänderung des Versorgungswerks (VwdA)
27 Erläuterungen zur Satzungsänderung des VwdA

Veranstaltungen

- 28** ARCHIKON 2025
28 Wird die Baukultur dem Klimaschutz geopfert?
29 Schule im Stockbrünnele
29 23. Vergabetag Baden-Württemberg
30 IFBau | Die Fortbildungen
31 Einführung von BIM beim öffentlichen Bauen

Personalia

- 31** Nachruf Urs Müller-Meßner
32 Neueintragungen | Fachlisten | Geburtstage

- 28** Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Die Landesvertreterversammlung 2024 ist Themen schwerpunkt der Doppelausgabe Januar/Februar des DAB Regional.

Europäische Kooperation:
Die LVV tagte in einem Bau von Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz, und Lucquet architectes associés, Straßburg.

Die 51. Landesvertreterversammlung 2024 fand in Straßburg statt. Sie war ein Bekenntnis zu Europa.

Der Entscheidung für diesen Tagungsort waren Diskussionen vorangegangen: Was soll eine Landeskammer in Frankreich? Gibt es im Land keine geeigneten Räume? Am Ende aber waren alle einig, dass gerade unserer Architektenkammer ein solches Signal gut ansteht – einer Kammer im Herzen Europas mit Mitgliedern, die entlang von EU-Binnen- und Außen- grenzen tätig sind und aus deren Reihen die amtierende Präsidentin des ACE stammt, die Vertretung von 51 Architekturorganisationen mit 620.000 Kolleginnen und Kollegen aus 35 Ländern Europas.

An Straßburg und dem Elsass ist nachzuvollziehen, wie großartig die Ideen eines einigen Europas seit dem II. Weltkrieg gewirkt haben. Dafür war der Blick auf die gemeinsamen, verwobenen Traditionen wesentlich; die Zweisprachigkeit zeugt davon. Claude Denu, der Präsident des Europäischen Architekturhauses Oberrhein, berichtete über Stadtteile, die von den im Elsass geborenen Pauls – Bonatz und Schmitthennner – geplant wurden. Sie gingen als deutsche, und nicht als französische Architekten in die Geschichte ein. Das Straßburger Münster repräsentiert die europäische Bauepoche schlechthin: die Gotik. Architektinnen und Architekten wissen, dass sie aus der Begegnung islamischer, jüdischer und christlicher Denktraditionen hervorging. Nationale Kulturen gibt es in Europa nicht – sie sind Spielarten der einen europäischen Kultur.

In Straßburg wird zugleich deutlich, welche Aufgaben heute vor uns stehen. Es gibt gewiss leichtere Beziehungen als die zwischen dem institutionellen Europa und den freien Berufen. Aus Sicht unseres Berufsstands schleift die EU ein um die andere Regelung, die in Deutschland über Jahrzehnte etabliert war: Zuerst wird die HOAI für unverbindlich erklärt, dann scheinen die neuen Vergabерichtlinien unsere Praxis vollkommen zu ignorieren. Der Unmut richtet sich gegen Gleichmacherei und Ignoranz.

Das vor wenigen Jahren beschlossene Programm „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) und die „Renovation Wave“ dagegen erhoben Architektur und Stadtplanung zu systemrelevanten Branchen. Architekt:innen



Torben Beeg

wird eine zentrale Rolle zugeschrieben. Aus dem Wirtschaftsverbund Europa wurde ein Werteverbund. Die Europäische Stadt als Kern des NEB mit ihrer Verflechtung von Arbeit und Wohnen, mit ihrer gelebten Vielfalt und Verdichtung ist der gemeinsame Nenner. Das ist ein unglaublich tragfähiges baukulturelles Band.

Oft wird übersehen, dass auch wir unsere Hausaufgaben nicht machen. Wenn Deutschland doppelt so hohe Baukosten hat wie das Nachbarland Frankreich, muss dies Gründe haben jenseits der EU oder ihrer Rechtssetzung. Die deutsche Ingenieurtradition stand lange Zeit für Solidität und Stärke. Heute bremsen uns Normen von vorgestern aus. Uns gebricht es an Laisser-faire und der Flexibilität des Nicht-Perfekten. Diese Skills werden wichtiger.

Wir können manches von Europa und unseren europäischen Nachbarn lernen ...

Markus Müller

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

Haus Europa: Disparate Baukosten, Wettbewerbe, Normen

Die 51. LVV der Architektenkammer in Straßburg balanzierte zwischen dem Bekenntnis zu Europa, Beteiligung, Beitragsbeschluss und Klimaresolution

Der Palais de la Musique et des Congrès war Schauplatz der 51. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg. Der monumentale, mit 44.500 Quadratmetern weitläufige Bau von Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz, und Lucquet architectes associés, Straßburg, war 2017 für den Mies van der Rohe Award nominiert. Die 135 Delegierten aus Baden-Württemberg tagten dort aber nicht wegen der monumentalen Architektur. Das Jahrestreffen der

Ehrenamtlichen wurde auf Vorschlag des Bezirks Freiburg nach Frankreich verlegt, um am zweiten Standort des EU-Parlaments ein Bekenntnis abzugeben – just in der Woche, in der die neuen Anwärterinnen und Anwärter für die EU-Kommission von den Parlamentariern in Hearings auf Herz und Nieren geprüft wurden. Der aus Baden-Württemberg stammende EU-Abgeordnete Andreas Schwab konnte sich deshalb nur per Video in den mohnrot leuchtenden Saal

Marie Curie zu einer LVV zuschalten, die ansonsten im Zeichen von Regularien wie Haushalt, Ausschussbesetzungen oder Gebühren stand, deren prominenteste die Beitragsanpassung war.

ACE-Präsidentin Ruth Schagemann, die auch das BAK-Verbindungsbüro in Brüssel leitet, beglückwünschte die Delegierten zum Timing in doppelter Hinsicht: Parallel zur Mandatierung der neuen EU-Kommission beginne die inhaltliche Planungsphase. „Man erkennt sehr früh, wohin der Weg in Europa geht“, sagte Schagemann. So sei zum Beispiel wichtig, dass im europäischen Wettbewerbsrecht ein eigener Artikel für Architekten- und Ingenieurleistungen eingefügt werde, „damit wir nicht mit Stuhlherstellern

verglichen werden.“ Man müsse „Europa feiern“, lobte Schagemann die große Aushandlungsqualität der Staatengemeinschaft. Zuletzt hatte allerdings die Vergaberichtlinie den Berufsstand auf die Palme gebracht. Diese soll nun wieder aufgemacht und geändert werden.

Nicht nur der südbadische, auch der Kammerbezirk Karlsruhe arbeitet eng mit dem Europäischen Architekturhaus Oberrhein (MEA) zusammen, das als einziges trinationales Netzwerk in das der französischen Architekturhäuser eingebunden ist. „160 Veranstaltungen in 40 Städten, manche mit 800 bis 1.000 Teilnehmenden – das gibt es in Paris nicht“, so der Leiter Claude Denu. Derart institutionalisierte Verbindungen über die Grenze hinweg gebe es nur an der Rheinschiene – „nicht in Lille (Nähe Belgien), nicht in Nice (Nähe Italien): wir sind immer eine Extrawurst.“ Boris Ott, der MEA-Vizevorsitzende aus Karlsruhe, betonte: „Wir wollen das Verbindende finden, nicht das Trennende suchen.“

Das wollen auch die Architektin Pascale Richter und der Architekt Jan Richter, richter architectes et associés, Straßburg/Paris. Die „doppelte Kultur“ habe ihre Arbeit geprägt, sagte Pascale Richter, die sogar im Gestaltungsbeirat Karlsruhe aktiv ist. Trotzdem haben sie in Deutschland noch nie gebaut. „Warum bauen die Franzosen so wenig in Deutschland und umgekehrt?“, war auch die Frage von Kammerpräsident Markus Müller an den Europaparlamentarier Schwab, der die These vertrat, der Bauproduktmarkt und die Baunormierung stammten aus einer Zeit, in der Deutschland und Frankreich „verfeindet“ gewesen seien, und steckten noch heute in unterschiedlichen Behördentraditionen.

Der Architekt Jan Richter nennt im Interview mit der AKBW den wichtigsten Grund: die Baukosten! Staatliche Rahmensetzungen – Wand- und Decken-



Ruth Schagemann,
Präsidentin des
Architects' Council
of Europe (ACE),
im Gespräch mit
AKBW-Präsident
Markus Müller





Grenzübergreifende Begegnungen im Palais de la Musique et des Congrès. Das Kongresszentrum wurde 2016 umfassend umgebaut und erweitert. Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz, gewannen 2011 den internationalen Wettbewerb. Gemeinsam mit dem Straßburger Büro Lucquet architectes associés wurde der Entwurf 2013 bis 2016 umgesetzt.

Fotos: Torben Beeg



Gemeinsam mit seiner Schwester Pascale gab Jan Richter den Delegierten Einblicke in die Arbeit ihres französischen Büros. Diese vertiefte er im anschließenden Video-Interview.

[www.vimeo.com/
1037811352](http://www.vimeo.com/1037811352)

dicke, Lärmschutz etc. – in Frankreich ermöglichten dem Büro Richter, für einen öffentlichen Bauträger ein Wohnhausprojekt für 1.300 Euro pro Quadratmeter zu realisieren, was die Delegierten mit staunendem Applaus bedachten. Ebenso das Urteil Jan Richters, es sei ein „Skandal“, dass in Deutschland die Teilnahme an offenen Wettbewerben nicht, die Jury aber sehr gut entlohnt werde. In Frankreich ist es umgekehrt. Und Richter benannte ein Drittes als Problem: die in Deutschland geforderten Referenzen. „Man muss ja fast dieselbe Schule in den letzten drei Jahren schon mal gebaut haben!“

Umgekehrt, so Präsident Markus Müller, werde ein Schuh daraus: Erkenntnisse aus der Umsetzung vieler

innovativer Projekte, wie sie die IBA'27 StadtRegion Stuttgart auch im ländlichen Raum gewonnen hat, sollten Kommunen zugänglich gemacht werden. Die Delegierten stimmten auf Antrag des Vorstands deshalb für die Verlängerung des IBA'27-Engagements über 2027 hinaus. Die IBA'27 tauge als Blaupause für andere Planungsprozesse im ganzen Land. So auch AKBW-Vizepräsidentin Susanne Dürr: „Das erlangte Wissen sprengt Grenzen und ist unter Forschung zu labeln.“ IBA-Intendant Andreas Hofer hatte am Vortag vor den Delegierten appelliert, „groß zu denken und nicht auf kleiner Flamme abzubrennen“ – und erhielt die gewünschte Rückenstärkung durch die LVV. ■

GABRIELE RENZ

LVV-Resolution

Kurs halten bei nachhaltigem Bauen und Klimaschutz durch Lösungskompetenz von Architekt:innen und Stadtplaner:innen

Die baden-württembergische Architektenkammer bekennt sich zum nachhaltigen Planen und Bauen. In einer Zeit des drohenden Roll-backs im Klimaschutz positionieren sich die 135 Delegierten der Landesvertreterversammlung klar für ein Kurshalten im Klimaschutz und eine konsequente Umsetzung klimagechter Lösungen.

Acht in Workshops erarbeitete Thesen standen zur Abstimmung: Das Bauen im Bestand sowie eine klare Haltung zur Klimaresilienz und zum Klimaschutz erhielten eine eindeutige Priorisierung. Der Gebäudebestand muss mehr Wert-

schätzung erfahren, so die Landesvertreterinnen und Landesvertreter der Architektenkammer Baden-Württemberg. Er habe besondere Bedeutung für die Identifikation der Menschen mit Orten und binde als Materiallager Ressourcen, die wieder verwendet werden können. Um die Potenziale besser ausschöpfen zu können, brauche es gegenüber dem Neubau differenziertere regulatorische Rahmenbedingungen, die einen flexibleren Umgang mit dem Bestand ermöglichen, so die Delegierten.

„Wir sind uns bewusst, dass jede Entscheidung gegen klimaneutrales Bauen die Klimakrise aktiv ver-

schärft“, heißt es in der These zu Klimaresilienz und Klimawandelanpassung. „Nur ein ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz und Kommunikation können die gravierendsten Klimafolgen mildern.“ Intersektorale Allianzen mit Bürger:innen, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft seien anzustreben. Stadtplaner:innen und Architekt:innen seien mit ihrer Expertise in ästhetischen, technischen, funktionalen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten, ihrer Lösungskompetenz und ihrer Offenheit für transdisziplinäre Prozesse prädestiniert als Moderatoren.

Hören und gehört werden

Kammer-Präsident Markus Müller im Rechenschaftsbericht über ungewöhnliche Aktionen, multiple Kooperationen und über die Sicherung von Qualität

„Wir hören aufeinander, wir lernen voneinander, wir versuchen die Dinge so zu formulieren, dass andere davon profitieren können.“ So das Fazit, das AKBW-Präsident Markus Müller aus seiner Rede vor den Delegierten in Straßburg zog. Vorangegangen war ein

Überblick über die berufspolitischen Schwerpunkte der vergangenen zwölf Monate.

Müller stieg ein in seinen Rechenschaftsbericht mit grundsätzlichen Überlegungen, was eine berufsständische Selbstverwaltung, gerade in bewegten Zeiten wie momentan, leisten kann und muss. Es geht nicht um irgendein „Gutmenschen-tum“, vielmehr fanden sich Berufsethos und Pflichten zur Qualitätssicherung klar im Architektengesetz verankert. Ohne die durch kompetente Freiberuflerinnen und -berufler übernommene persönliche Haftung für Qualität könnte der Staat nicht funktionieren. Die zeitgemäße Anpassung des Architekten-gesetzes, auf die der Berufsstand schon lange warte, sollte

nach zahlreichen Gesprächen mit dem Ministerium nun in Gesetzesform gegossen werden.

Zunehmend arbeite die Kammer mit den Fraktionen zusammen und bringe in formalen Gesetzgebungsverfahren „mit hoher Ernsthaftigkeit“ Stellungnahmen ein. Auch beschäftige sich die AKBW schon seit Jahren, also nicht erst seitdem das formale Gesetzgebungsverfahren laufe, intensiv mit der LBO-Novelle. In Arbeitsgruppen mit dem Städtetag, den Ministerien, den Regierungspräsidien habe man sich der Frage gestellt: „Wie kommen wir realistisch zu schnelleren Baugenehmigungsverfahren?“ Eines der Ergebnisse: „Wenn wir Bürokratie abbauen, braucht es mehr Qualität.“ Dabei bezog sich der AKBW-Präsident

auf ein Gutachten, das zur Ausweitung der sogenannten Kleinen Bauvorlageberechtigung vorliegt.

An dem lautstarken Protest in Sachen Wohnraumförderung beteiligte sich die AKBW vergangenen März zwar nicht durch Teilnahme an der Kundgebung, aber durch ein begleitendes Symposium. „Eine für die Kammer nicht ganz übliche Aktion“, urteilte Müller, aber sie folgte dem Votum der Landesvertreterversammlung 2023, den Ton gegenüber der Politik zu verschärfen. Den Zusammenschluss mit 26 weiteren Verbänden der Wohnwirtschaft verbucht die Kammer als Erfolg, folgte ihm doch eine deutliche Erhöhung der Landeswohnraummittel.

Gehört werden: ein Ziel, das die Kammer laut Müller immer besser erreicht. Etwa auch in den Medien, von denen stetig Anfragen eingingen. Für zahllose Hintergrundgespräche liefere man ebenfalls die Inhalte: „Wir beeinflussen also auch dann die Berichterstattung, wenn wir nicht direkt auftauchen.“ Intensiver Austausch und sorgfältige Ausdifferenzierung gehörten auch zum Erfolgsrezept für die Beteiligung an der Initiative „Ländle leben lassen“, bei der Stadtplaner Albrecht Reuß in einer Landtagsanhörung über Möglichkeiten der Reduzierung des Flächenverbrauchs sprach. „Der Landesnaturschutzbund, der den Antrag eingebracht hat, fand unsere Argumente so gut, dass wir jetzt eng zusammenarbeiten“, freute sich Müller. Das Thema Flächenpotenziale soll auch die Überschrift über dem Tag der Architektur 2025 sein: In Zusammenarbeit mit der IBA'27 sollen diesmal Best Practices der Reaktivierung von Brachflächen oder Leerständen im Vordergrund stehen.

„Es gibt eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die an dem Tag endeten, als die Regierungskoalition auseinander ging“, hielt Müller fest. Dazu zähle auch die



Von der LBO-Novelle über das BauGB bis hin zur HOAI: in seinem Rechenschaftsbericht gab Präsident Markus Müller Einblick in das berufspolitische Engagement der AKBW auf Landes-, aber auch auf Bundes-ebene.



Fotos: Torben Beeg



135 Delegierte zählt die Landesvertreterversammlung. 40 Prozent davon sind weiblich, was auch der Quote in der AKBW-Gesamtmitgliedschaft entspricht. Einmal im Jahr kommen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Architektenchaft zur zweitägigen Sitzung zusammen, um die Weichen für die nächsten zwölf Monate Kammerarbeit zu stellen.

Novellierung der HOAI, bei der die Bundesarchitektenkammer (BAK) mit in die Verhandlungen eingebunden ist. Nach Abschluss der Überarbeitung der Leistungsbilder – neu darin: Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie die Verankerung des Merkblatts 51 Grundlagen „Städtebaulicher Entwurf“ – stecke man nun in Phase 2, in der es um die Veränderung der Tafelwerte gehe. Positiv bewertete Müller, dass diese für die Landschaftsarchitektur und Stadtplanung angehoben werden sollen. Im Bereich des Hochbaus drohe dagegen „eine massive Absenkung“. „Es kann nicht sein, dass, wenn Bauen günstiger wird, auch das Architektenhonorar sinkt“, sagte der AKBW-Präsident und verwies auf die oft sehr aufwendige Planung, wenn es darum geht, die Baukosten so gering wie möglich zu halten. Die bereits erreichten Ergebnisse für die HOAI-Novellierung müssten schnell auf die Tagesordnung einer neu gebildeten Regierung.

„Ebenfalls auf Eis liegt momentan die BauGB-Novelle“, setzte der Präsident seine Übersicht fort. Die AKBW, die als einzige Länderkammer am Verfahren beteiligt sei – die direkte Einspeisung erfolge über die BAK –, agiere in engem Schulterschluss mit Städtetag, Baubürgermeister:innen und anderen, so Müller, der einmal mehr betonte: „Wir sind zwischenzeitlich in multiplen Zusammenarbeiten unterwegs. Immer mit dem

Fokus: wo können wir einen sinnvollen Beitrag leisten?“ Die vielen qualifizierten Beiträge kämen auch aufgrund der Mitwirkung ausgewiesener Experten zustande. „Ich habe hohen Respekt, welche Leute alles bei uns mitmachen“, sagte der Präsident und verwies darauf, dass es sich dabei oft um Mitglieder der AKBW handele, etwa Prof. Dr. Thomas Stark.

Mit vielfältigen Veranstaltungsformaten, darunter ARCHIKON als Fortbildungs-Großevent oder der Sommerliche Empfang als Stellidchein für Politik und Branchenverbände sowie Initiativen wie die Holzbauoffensive oder die zur Bauwerkintegrierten Photovoltaik, verfüge die Kammer über feste Säulen für Netzwerk und Wissenstransfer. Als Ausblick auf die kommenden Monate stellte Müller das neue Projekt „GEG aus Baden-Württemberg“ vor: Im Vorfeld der Bundestagswahl plane man Hearings mit Politikerinnen und Politikern aus allen demokratischen Parteien, um gemeinsam zu überlegen, wie ein gutes GEG, für das die europäische Gebäuderichtlinie eine Novellierung vorschreibt, aussehen könnte. Müller riet von festen Forderungen ab und plädierte stattdessen für intensiven Austausch, denn: „Innovation heißt, Dinge zu tun, bei denen man im Vorhinein noch nicht ganz genau weiß, was hinten rauskommt.“ ■

CLAUDIA KNODEL

„Mitmachkammer“ mit Leben gefüllt

51. Landesvertreterversammlung mit Workshopcharakter



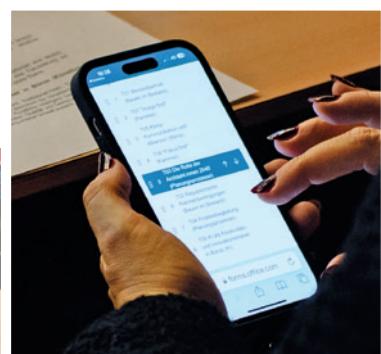
Nach den guten Erfahrungen bei der LVV 2023 in Baden-Baden waren zwei Drittel der Delegierten der Meinung: Die Zeiten der großen Plenaren mit frontalem Reden-Reigen sind vorbei. Sie wünschten sich auch für 2024 eine LVV mit inhaltlicher Arbeit in Gruppen. Auf der 51. LVV in Straßburg verteilten sich die Landesvertreter:innen auf fünf „Themenräume“: Bauen im Bestand, zukunftsfähige Planungsprozesse, Klimaresilienz und Klimawandelanpassung, „Kammer 2030“ sowie künstliche Intelligenz in Architektur- und Stadtplanungsbüros. Das Format wurde beim Kompetenzteam-Tag im September 2024 vorbereitet. Dabei wurden Schwerpunktthemen identifiziert und drei, vier Thesen pro Raum als Diskussionsgrundlage vorformuliert. Doch egal wie viele eingespeist wurden – am Ende durften maximal je zwei Positionen ins Abschlussvoting. Nach eineinhalb Stunden engagierter und leidenschaftlicher

Diskussion, in denen kräftig an Formulierungen gefeilt wurde, stimmte die Vollversammlung ab. Im Ranking auf Platz eins: „Der Umgang mit dem Gebäudebestand, der eine besondere Bedeutung für den Ort und für die in ihm gebundenen Ressourcen hat, braucht mehr Wertschätzung und Anreize für seinen Erhalt.“ Auf Rang zwei: „Wir [Berufsstand] sind uns bewusst, dass jede Entscheidung gegen klimaneutrales Bauen die Klimakrise aktiv verschärft. Nur ein ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz und Kommunikation können die gravierendsten Klimafolgen mildern.“ Auf Platz drei: „Bauen im Bestand erfordert gegenüber dem Neubau differenziertere regulatorische Rahmenbedingungen, um flexibel angepasste Lösungen für den Einzelfall zu ermöglichen.“ Und an vierter Stelle: „Architekt:innen können als (eine) zentrale Gestaltungsfigur transdisziplinäre Prozesse moderieren und steuern und so eine maßgebliche Rolle be-

halten, da sie die Fähigkeit besitzen, ästhetische, technische, funktionale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte zu integrieren.“

Die Delegierten machten ihre Abstimmung zu einem eindeutigen Votum des Berufsstands. „Kurs halten bei nachhaltigem Bauen und Klimaschutz durch Lösungskompetenz von Architekt:innen und Stadtplaner:innen“ war die Resolution der 51. LVV überschrieben. „Die baden-württembergische Architektenkammer bekennt sich zum nachhaltigen Planen und Bauen. In einer Zeit des drohenden Rollbacks im Klimaschutz positionieren sich die 135 Delegierten der Landesvertreterversammlung klar für ein Kurshalten im Klimaschutz und eine konsequente Umsetzung klimagerechter Lösungen.“ ■

GABRIELE RENZ



Fotos: Torben Beeg



Insgesamt acht Thesen kamen als Ergebnis aus den Diskussionen in den Themenräumen zur Abstimmung ins LVV-Plenum. Die Delegierten ordneten sie per Smartphone nach Wichtigkeit. Die ersten vier flossen in die Resolution ein.



Das Bauen im Bestand ist ein Thema, das den Berufsstand ganz besonders umfreibt. Die Gruppe diskutierte vier Thesen, um sie zu schärfen und zu gewichten.



THEMENRAUM 1

Bauen im Bestand

Mehr Wertschätzung, flexiblere Rahmenbedingungen!

„Bauen im Bestand“ (BiB) sehen viele Mitglieder als DAS zentrale Zukunftsfeld – entsprechend hatte der gleichnamige Themenraum bei der LVV den größten Zulauf an Delegierten. BiB fordere keine „grundsätzlich andere Planungskultur“ für den Berufsstand, denn es habe schon immer zu dessen Aufgabenbereichen gehört; durch die notwendig enge Verflechtung mit anderen Fachdisziplinen und den städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten stelle es aber „die radikalste Form der Partizipation“ dar. In einer zweiten These verständigten sich die Anwesenden darauf, dass für BiB „geeignete Planungswerzeuge und Bewertungssysteme sowie Aus- und Weiterbildungsangebote erforderlich sind“ – hierbei einzelne Bereiche explizit zu benennen, etwa Konstruktions- und Materialgeschichte, widerspreche dem umfassenden Anspruch. Wichtig sei auch, dass das erlernte Know-how, mittels geeigneter Tools den Bestand zu bewerten, tatsächlich Anwendung finden könne. „BiB erfordert gegenüber dem Neubau differenziertere regulatorische Rahmenbedingungen, um flexibel angepasste Lösungen für den Einzelfall zu ermöglichen“, war eine der beiden priorisierten Thesen, mit der mehr Gestaltungsspielraum und Abgrenzung zu Neubaustandards samt ihrem hohen Schutz- und Komfortniveau

eingefordert wurden. Für diese dritte sowie für die vierte These lieferte auch der Blick über die Grenze Argumente: In Frankreich werde BiB mit nur halb so viel Mehrwertsteuer belegt – ein attraktiver finanzieller Anreiz, wenn sich das Vorhandene gegen Abrissüberlegungen behaupten muss. Darüber hinaus wurden mehr Fördermittel und Verfahrensleichterungen angeregt. Um das teils schlechte Ansehen des Bestands zu verbessern, gelte es, den Planenden, insbesondere aber auch Bauherrschaften, Politik und Öffentlichkeit, seine wahren Qualitäten zu vermitteln: als baukulturelles Erbe, aber auch als wertvoller Speicher von grauer – besser: goldener – Energie. Die entsprechende These „Der Umgang mit dem Gebäudebestand, der eine besondere Bedeutung für den Ort und für die in ihm gebundenen Ressourcen hat, braucht mehr Wertschätzung und Anreize für seinen Erhalt“, wurde Stimmenkönigin. ■

CLAUDIA KNODEL

Das Workshop-Format bot reichlich Raum für Beiträge der Delegierten – wie hier im Themenraum 2, der zukunftsfähige Planungsprozesse behandelte.

vorher und Ende viel später. Eine der beiden Thesen, die aus dem Raum ins Plenum eingespeist wurden, lautete dann auch: „Die Architekt:innenschaft muss sich mit innovativen Prozessen befassen, die lange vor der Formulierung einer konkreten Aufgabe einsetzen und das Projekt bis zur Vollendung mit einer immer größer werdenden Zahl von Akteuren qualitätssichernd begleiten.“

Diskutiert wurde auch grundsätzlich über die Rolle von Architektinnen und Architekten im Planungsablauf. So bemerkte ein Delegierter: Es gehe weniger darum, Generalist zu sein und „alles wissen“ zu müssen, sondern vielmehr darum, alle mit Wissen zusammenzubringen, also zu moderieren und zu vernetzen. Hervorgehoben wurde auch die Fähigkeit des Berufsstandes zu analysieren, zu gewichten und den Überblick zu behalten. Die zweite Kernthese lautete: „Architekt:innen können als (eine) zentrale Gestaltungsfürfigur transdisziplinäre Prozesse moderieren und steuern und so eine maßgebliche Rolle behalten, da sie die Fähigkeit besitzen, ästhetische, technische, funktionale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte zu integrieren.“

Beim Thema BIM kamen die Teilnehmenden zum Schluss, dass die Entwicklungen im Auge zu behalten seien: Zumindest eine Person im Büro sollte sich damit befassen, es müsse aber mitnichten jeder ein Experte sein. ■

ISABEL PULZ

THEMENRAUM 3

Klimaresilienz und Klimawandelanpassung

Kommunikation und Allianzen als Schlüssel

Boden- und Flächenversiegelung sowie die vielseitige – multicodeierte – Nutzung „der einen“ Fläche waren Thema in dem Raum, der sich mit einer der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen befasste: Klimaresilienz und Klimawandelanpassung. Es braucht aktive Instrumente, um gegen Flächenversiegelung vorzugehen, die den natürlichen Kreislauf von Wasser, Luft und Boden beeinträchtigt, Ökosysteme gefährdet, klimatische Extreme verstärkt und die Lebensqualität verringert. Denkbar sei auch eine Fachliste „Klimaresilienz-Beirat“, die von der Kammer ins Leben gerufen werden sollte.

Angesichts der Vielzahl der beteiligten Akteure sei aber vor allem die Kommunikation essenziell. Sie müsste an erster Stelle stehen, darin waren sich alle Teilnehmenden im Themenraum einig; dicht gefolgt von einer integrierten Planung bzw. neuen Allianzen. Denn: „Die Politik muss folgen, sonst steht man auf verlorenem Posten.“ Es funktioniere nur in einem Miteinander: Alle Beteiligten müssten Verantwortung übernehmen und zum richtigen Zeitpunkt eingebunden werden. Auch die Wissen-

schaft müsste stärker involviert werden, um zu lehren, wie man richtig an das Thema herangeht. Die Architektenchaft hingegen sei der Berufsstand, der alle Kompetenzen vereine. Der Appell müsste lauten: „Wir Architekten können es, wir sind bereit (für die Bauwende)!“ Gleichzeitig sei der politische Wille unerlässlich. „Es muss der gesetzliche Rahmen geschaffen werden – ohne durch Bürokratie zu verkomplizieren.“

Die Diskussionen des Themenraums resultierten in der These: „Als (Innen-/Landschafts-)Architekt:innen und Stadtplaner:innen sind wir uns bewusst, dass jede Entscheidung gegen klimaneutrales Bauen die Klimakrise aktiv verschärft. Nur ein ganzheitlicher, integrierter Planungsansatz und Kommunikation können die gravierendsten Klimafolgen mildern. Dazu sind intersektorale Allianzen von Kommunen, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bürger:innen und Planer:innen notwendig. (Innen-/Landschafts-)Architekt:innen und Stadtplaner:innen sind die natürlichen Moderatoren dieses Prozesses.“ Im Gesamtranking aller Thesen im LVV-Plenum landete diese auf Platz zwei. ■

MAREN KLETZIN

Durch die Scheibe geblickt: Die Delegierten durften frei wählen, welches Thema sie mitdiskutieren wollten. Ob – wie hier – die Klimaresilienz und Klimawandelanpassung oder eines der vier anderen: jedes Thema hatte seinen eigenen Raum.



THEMENRAUM 4

„Kammer 2030“

Kammergruppen als Andockstelle

Auf Basis der Diskussion beim Kompetenzteam-Tag wurden drei Thesen als Diskussionsgrundlage formuliert, die alle unter der großen Überschrift Priorisierung standen: Sollen grundsätzlich Schwerpunkte definiert werden? Soll gelten: „Image first“ oder „Fokus Kammermitglieder“? Die 22 Landesvertreterinnen und Landesvertreter, die sich für diesen Themenraum entschieden hatten, diskutierten zunächst über die Frage, welche Zielgruppe die zentrale sei.

Dabei wurde attestiert, dass die Außen-
darstellung und, ergo, die (mediale) Wahrnehmung der Kammer funktioniere. Jetzt gelte es, die Lösungskompetenz von Architekt:innen und Stadtplaner:innen stärker hervorzuheben. Und gleichzeitig die Kammer – der Begriff war schließlich Kon-
sens – als „Mitmachkammer“ zu etablieren. Nicht alle Mitglieder könnten in Kom-
petenzteams. Wo, wenn nicht in den Kam-
mergruppen (KGs) sind niederschwellige
Kontakte möglich? Das Ehrenamt sei
„Transmitter“ in die Gesellschaft hinein
wie auch die erste Andockstation für neue
wie langjährige Mitglieder, von denen
allzu viele kaum in Erscheinung traten.
Um Kammergruppen als „Foren für Gleich-
gesinnte“ stärker zu etablieren, bräuchten
sie mehr Unterstützung. Überörtliche,
regionale Veranstaltungen oder Formate
von KGs könnten synergetisch wirken.
„Mehr Kooperationen!“, lautete ein Appell.

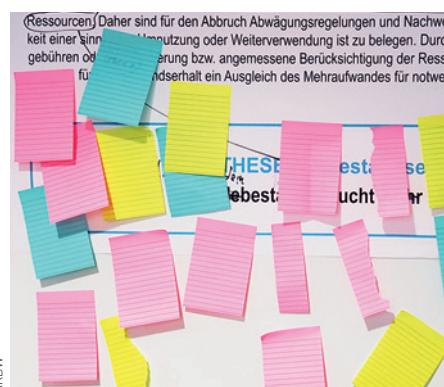
Fotos: Torben Beeg



Wie soll die Kammer 2030 aussehen? Unter anderem darum ging es im Themenraum 4 – der einzige, der nahezu deckungsgleich mit den Inhalten eines Kompetenzteams war: des KT Kammer. Alle anderen Räume behandelten Querschnittsthemen oder Spezialisierungen.

Zwei Thesen wurden der LVV zur Abstimmung vorgelegt und landeten im Ranking auf Position 6 und 7: „Die Lösungskompetenz des Berufstandes muss mehr ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung rücken. Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, stärken Baukultur, Image und Communitybuilding gleichermaßen.“ Und: „Die AKBW soll eine offene, einladende Mitmachkammer sein. Das erfordert eine deutlich verbesserte Servicekultur auch in ihren Pflichtaufgaben sowie eine Fokussierung auf niederschwellige, attraktive Andockmöglichkeiten gerade auch auf lokaler Ebene.“ ■

GABRIELE RENZ



AKBW

Grundlage für die Diskussion im Themenraum waren die beim AKBW-Kompetenzteam-Tag am 13. September erarbeiteten Thesen. Zum Abschluss benannten die Delegierten ihre persönlichen Favoriten, hier durch einen – auf gut Schwäbisch – Bäbber.

Künstliche Intelligenz im Planungsbereich ist noch schwer greifbar, regte aber auf der LVV in Straßburg eine intensive Debatte an.

THEMENRAUM 5

Künstliche Intelligenz in unseren Büros

Statt Utopie oder Dystopie: Realismus

„Können wir ohne externen Input überhaupt abschätzen, was auf uns zu kommt?“, fragte der Vorsitzende der Kammergruppe Ravensburg, Frieder Wurm, im LVV-Themenraum „Künstliche Intelligenz in unseren Büros“. Die Diskussion darüber, wie künstliche Intelligenz die Arbeit – in und außerhalb Architekturbüros – verändert, ist allgegenwärtig und dennoch irgendwie schwer greifbar. Auch beim Kompetenzteam-Tag, der die Debatte auf der Landesvertreterversammlung vorbereitet hatte, schwankten die Szenarien zwischen Dystopien, in denen Tech-Konzerne die Architekturbüros ablösen, und Utopien, dass Architektinnen und Ar-

chitekten endlich wieder Zeit für die wirklich wichtigen (und spaßbringenden) Dinge haben. Niemand besitzt die Glaskugel.

Dennoch kam auch in Straßburg die Diskussion zügig in Gang. Im Verlauf wurde deutlich: Der Berufsstand kann zwar kaum Einfluss auf die Entwicklung von künstlicher Intelligenz nehmen, KI-Unterstützung wird aber Einzug in die Büros halten; Büros, die KI grundsätzlich nicht nutzen, könnten gar einen Wettbewerbsnachteil haben. Aber: für Steuerung und Kontrolle der KI wird das Fachwissen von Planerinnen und Planern benötigt. Es gilt also, die eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, um KI sicher anwenden zu können, aber auch darauf hinzuwirken, dass der Gesetzgeber Haftungs- und Urheberrechtsfragen klärt. Die (kühne) Initiative von Länderkammern, eine Daten-Cloud für den Berufsstand zu entwickeln und vorzuhalten, sei hierfür eine gute Idee. Und so konnte sich der LVV-Themenraum zur künstlichen Intelligenz auf folgende These einigen, als Ausblick auf das, was kommen könnte: „Die Anwendung von KI entlastet Architekt:innen und Stadtplaner:innen. Sie prüft auf Konformität mit regulatorischen Anforderungen und übernimmt die Variantenplanung. Die KI schafft mehr Zeit für Kreativität und Innovation. Künstliche Intelligenz bietet Chancen und Risiken. Es braucht den Berufsstand um Baukultur, Qualität und Gemeinwohlorientierung zu sichern, damit sich KI positiv auf die Gestaltung unserer Umwelt auswirkt.“ ■

FELIX GOLDBERG



Ja zu Beitragsplus – und zu Strukturerneuerungen

Ergebnis 2023 im Minus: Plenum diskutiert Vorschläge der Haushaltssstrukturkommission

Auf Wunsch senden wir Ihnen den Jahresabschluss 2023 und die Planungen 2025 gerne zu. Bitte Mail an hans.dieterle@akbw.de

Die Architektenkammer Baden-Württemberg musste im Jahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -504.000 Euro verbuchen. Im Jahr zuvor konnte noch ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 87.000 Euro erzielt werden. Grund für den überraschend hohen Fehlbetrag waren deutliche Kostensteigerungen in allen drei Bereichen der Kammer: den Geschäftsstellen, dem Institut Fortbildung Bau (IFBau) sowie dem FORUM Haus der Architektinnen und Architekten (HdA).

In der Landesgeschäftsstelle, den Bezirksgeschäftsstellen und den Kammergruppen betrug das Ergebnis -103.000 Euro (Vorjahr +149.000 Euro). Ursächlich waren u.a. die inflationsbedingten Kostensteigerungen (Heizung, EDV, Abschreibungen, Miete), die Tariferhöhungen sowie ein deutlich höheres Engagement in den Bezirken, Kammergruppen und den Kompetenzteams. Dies spiegelt nicht zuletzt das „Hochfahren“ der Kammer- und Veranstaltungsaktivitäten auf allen Ebenen wider, welche während der Coronajahre und dem darauffolgenden Kammerwahljahr mit vielen Wechseln im Ehrenamt zum Erliegen gekommen waren.

Das IFBau verzeichnete 2023 ein Defizit in Höhe von -180.000 Euro (Vorjahr +239.000 Euro). Einerseits erfolgt dies gemäß dem Plan, den erwartbaren Überschuss in einem „Nicht-ARCHIKON-Jahr“ (2022) zur

Deckung eines etwaigen Defizits in einem ARCHIKON-Jahr (2023) zu nutzen. Andererseits war das dann erzielte reale Defizit doch höher als beabsichtigt. Das IFBau hat bereits reagiert und ändert entsprechend die Vorgaben für ARCHIKON 2025.

Trotz einer Umsatzsteigerung in Höhe von 140.000 Euro betrug der Fehlbetrag im HdA -222.000 Euro (Vorjahr -300.196 Euro). Nach dem Corona-Einbruch gelingt es zwar Jahr für Jahr, das Ergebnis wieder zu verbessern. Die „schwarze Null“ der Vor-Corona-Jahre kann jedoch derzeit nicht erreicht werden.

Aufgrund des überraschend hohen Defizits 2023 hat der Landesvorstand im laufenden Haushalt 2024 Kürzungen vorgenommen und darüber hinaus eine

Haushaltssstrukturkommission eingesetzt. Diese soll Vorschläge zur Optimierung der Aufgaben und Struktur der Geschäftsstellen sowie im Haupt- und Ehrenamt erarbeiten. Bezüglich letzterem müssen erste Entscheidungen bereits in der LVV 2025 mit Wirkung auf die Wahlperiode 2026–2030 getroffen werden. Im Hauptamt sollten die in den nächsten vier bis sechs Jahren altershalber anstehenden Veränderungen genutzt werden. Ziel muss sein, durch kostensenkende Anpassungen auch mittelfristig bei stagnierenden, längerfristig sogar demografisch bedingt sinkenden Mitgliederzahlen die Finanzierbarkeit der Aufgaben der Architektenkammer zu gewährleisten.

Gewinn- und Verlustrechnung Plan 2025 – Anpassung der Kammerbeiträge

Manche Architektenkammern passen ihre Beiträge unregelmäßig an, andere erhöhen jährlich entsprechend der Teuerungsrate; die AKBW hat die langjährige „Tradition“, alle vier Jahre über Beitragsanpassungen zu diskutieren. Zunächst macht der Landesvorstand einen Vorschlag, der die Zustimmung des Haushaltprüfungsausschusses benötigt. Danach wird der Vorschlag in den vier Bezirksvertreterversammlungen diskutiert und zuletzt entscheidet die Landesvertreterversammlung.

2024 war wieder Beitragsdiskussionsjahr. Da allein die Teuerungsrate seit der letzten Beitragsanpassung 15 Prozent beträgt, war absehbar, dass der Vorstand mit einem höheren Vorschlag in die Beratungen gehen würde: Erhöhung des Mindestbeitrags von 50 auf 60 Euro, Erhöhung des Basisbeitrags von 300 auf 360 Euro und des Zusatzbeitrags für Freie Architektinnen und Architekten von 150 auf 180 Euro. In den vier Bezirksvertreterversammlungen wurde intensiv darüber diskutiert. Die Mehrheit der Delegierten konnte der Argumentation des Vorstands folgen. Eine nicht unbeträchtliche Minderheit zeigte sich kritisch und forderte, Alternativen und deren Auswirkungen zu prüfen: jetzt eine geringere und dafür rasch eine weitere Erhöhung,

LVV-Beschlüsse zum Haushalt Amtliche Bekanntmachung

Neben der Änderung der Beitragsordnung haben die Delegierten auch eine Änderung der Gebührenordnung beschlossen – die letzte war 2004. U.a. wird eine jährliche Listenführungsgebühr für Partnerschaften und Berufsgesellschaften eingeführt, um die Kosten für Beratungs- und Betreuungsleistungen zu decken.

Die Änderungen der Beitragsordnung und der Gebührenordnung treten zum 1. Januar 2025 in Kraft. Details unter:

www.akbw.de/recht/amtliche-bekanntmachungen



Fotos: Torben Beeg



Ständen den Delegierten Rede und Antwort (v.l.): Christian Gaus, Vorsitzender Haushaltsprüfungsausschuss, Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle sowie die Vizepräsidentinnen Prof. Susanne Dürr und Sonja Schmuker

mehr Rabattstufen, eine Rabattierung der ersten Mitgliedsjahre oder zukünftig eine Erhöhung entsprechend der Teuerungsrate des Vorjahres, um große Beitragssprünge alle vier Jahre zu vermeiden. Unabhängig davon wurden die Einrichtung der Haushaltstrukturkommission und die ersten Überlegungen für Maßnahmen zur Kostenreduktion einhellig begrüßt.

Auf der LVV stellte Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle dann einen modifizierten Beschlussvorschlag des Landesvorstands auf Basis der Änderungsanträge der Bezirksvertreterversammlungen Stuttgart und Karlsruhe vor:

- Ab 2025: Mindest- und AiP/SiP-Beitrag 60 Euro (statt bislang 50 Euro)
- Ab 2025: Basisbeitrag 360 Euro (statt bislang 300 Euro), Zusatzbeitrag „frei“ 180 Euro (statt bislang 150 Euro)
- Danach ab 2026: jährliche Anpassung entsprechend der Teuerungsrate des Vorjahres
- Ab 2025: Einführung eines zusätzlichen Rabatts im ersten Jahr als Architekt/in bzw. Stadtplaner/in nach Ablauf der AiP/SiP-Zeit: 120 Euro (statt bislang 360 Euro)
- Ab 2025: Einführung einer Listenführungsgebühr für eingetragene Gesellschaften in Höhe von 200 Euro

Es schloss sich eine intensive Diskussion an:

- Zustimmung fand die transparente Darstellung der finanziellen Konsequenzen der Beitragsvarianten. Kritisiert wurde jedoch, dass aus den „Zahlen noch keine Strategie“ hervorgeht.
- In mehreren Wortbeiträgen wurde gefordert, den durch einen positiven Beschluss gewonnenen finanziellen Spielraum für die Digitalisierung der Kam-



mer einzusetzen: Einerseits, um die Servicequalität, beispielsweise in der Mitgliederverwaltung, zu verbessern. Andererseits könnten durch Digitalisierung auch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für Mitglieder bei der Kammerarbeit geschaffen werden.

- Mehrere Delegierte forderten ein, die skizzierten Anpassungs- und Kostensenkungsmaßnahmen auch tatsächlich anzugehen und der LVV bereits im nächsten Jahr erste Vorschläge vorzulegen.
- Angeregt wurde darüber hinaus, Möglichkeiten einer stärkeren Spreizung des Beitrags zwischen kleinen und großen Büros aufzuzeigen.
- Unterschiedliche Haltungen kamen bezüglich des Vorschlags zum Ausdruck, den Beschluss einer Beitragserhöhung 2025 mit dem Beschluss weiterer Steigerungen ab 2026 ff. entsprechend der Teuerungsrate zu verknüpfen. Kritisiert wurde dies aus dem Bezirk Tübingen, verteidigt wurde es aus dem Bezirk Karlsruhe, der den entsprechenden Vorschlag eingebracht hat.

In ihrer Zusammenfassung der Diskussion bezog sich Vizepräsidentin Susanne Dürr auf einen Satz der ACE-Präsidentin Ruth Schagemann vom Vortag: „EU hört zu.“ Gleichermaßen gelte jetzt auch für den Landesvorstand. Der Auftrag, einerseits die Digitalisierung der Kammer voranzutreiben und andererseits die Aufgabenschwerpunkte und Strukturen in Haupt- und Ehrenamt auf den Prüfstand zu stellen, sei angekommen und werde Thema der Vorstandsklausur 2025 mit ersten Vorschlägen an die LVV im nächsten Jahr. In der sich anschließenden Abstimmung votierte die Landesvertreterversammlung mit deutlicher Mehrheit für den vorgestellten Vorstandsantrag, bei 31 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen. ■

Mit ihrer blauen Karte votierte die deutliche Mehrheit der Delegierten für die Beschlussvorlage zur Beitragserhöhung. Wie die roten Karten zeigen, gab es aber durchaus auch Gegenstimmen.

Entwicklungsraum Gewerbegebiet

Zwischenstand zur IBA'27

„Alles, was wir machen, ist Transformation“, so Andreas Hofer in seinem Vortrag vor den Delegierten der Landesvertreterversammlung. Der Intendant der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart berichtete über den aktuellen Stand, resümierte Herausforderungen und Chancen, die die zehnjährige Laufzeit mit sich bringt, und verortete die IBA'27 in ihrer Rolle als Treiber der Bauwende in Deutschland.

Es brauche keine Diskussion bezüglich weiterer Wohnsiedlungen, davon gebe es genug, stellte Hofer fest und ergänzte: „Wir müssen über funktionale, dichte, durchmischte Quartiere reden.“ Großes Potenzial sieht er in den Gewerbegebieten; diese seien die Quartiere der Zukunft. So hätten Gewerbegebiete, bei denen sich die Produktionsverhältnisse ändern, häufig enorme Dichtereserven – beispielsweise bei der Neckar-spinnerei in Wendlingen, die ihre Garnproduktion im Jahr 2020 eingestellt habe.

Die Schaffung funktionaler und dichter Quartiere, sei wichtig, nicht nur um Lebensqualität und Gemeinschaftssinn zu fördern, sondern auch um die Megazentralität der Städte zu relativieren, so Hofer. Aufgabe müsse sein, vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln und zu durchmischen, wie es das baugenossenschaftlich organisierte

Projekt „Zukunft Münster 2050“ im Stuttgarter Stadtteil Münster vorsieht.

Um dem Problem der demografischen Entwicklung zu begegnen, sei eine Umstrukturierung notwendig. Gelingen könne dies zum Beispiel durch eine Nachverdichtung mit kleinen, barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen. Älteren Menschen würde damit die Möglichkeit gegeben sich zu verkleinern und dabei in der gewohnten Umgebung des Quartiers zu bleiben. Die bis dahin von ein bis zwei Personen besetzten großen Wohnungen würden wieder frei für Familien.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg ist Gesellschafterin der IBA'27 StadtRegion Stuttgart – und das mit gutem Grund, wie AKBW-Präsident Markus Müller betonte: „Die IBA hat die Planungskultur in der Region komplett verändert. Sie ist eine Blaupause für andere Planungsprozesse im ganzen Land.“

Auch Susanne Dürr, Vizepräsidentin der AKBW, sieht in ihr viel mehr als eine (regionale) Architekturdebatte: Laut Dürr ist „die IBA'27 keine ‚Stuttgarter IBA‘. Sie liefert Erkenntnisse in Bezug auf Landwirtschaft und Industrie, die über das Land hinaus sogar Europa zugutekommen.“ Ihrer Meinung nach sei die IBA'27 unter dem Begriff „Forschung“ zu labeln.

Andreas Hofer, IBA'27-Intendant



Torben Beeg

LVV-Beschluss zur IBA'27

Die Landesvertreterversammlung hat beschlossen, dass die AKBW den Gesellschaftervertrag mit der „Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH“ für die Jahre 2028 bis 2030 verlängert und sich damit für weitere drei Jahre als Gesellschafterin an der IBA'27 beteiligt.

Verschiedene Störfaktoren wie Corona, vor allem aber auch die ökonomische Situation und die immense Steigerung der Baukosten, erschweren Fortschritt und Planung einiger IBA'27-Projekte. Um diese zu Ende zu führen und insbesondere um das erarbeitete Know-how nicht nur in große Städte, sondern auch in kleinere Kommunen zu transferieren, beschlossen die Landesvertreterinnen und Landesvertreter eine Verlängerung des Engagements der AKBW als IBA-Gesellschafterin um weitere drei Jahre und damit über 2027 hinaus.

Wer sich über die IBA'27 informieren oder in Diskurs treten möchte, kann dies seit Mitte März 2024 in den neuen Räumlichkeiten in der Stuttgarter Calwer Straße. Für Mai 2025 ist zudem die nächste große Öffentlichkeitsaktion geplant. ■

ISABEL PULZ

LVV-Beschluss zur Fort- und Weiter- bildungsordnung

Amtliche Bekanntmachung

Die Landesarchitektenkammern sind gerade dabei, ihre Regularien zu harmonisieren. Kein einfaches Unterfangen, da in den Bundesländern teilweise unterschiedliche gesetzliche Vorgaben bestehen. Der Landesvorstand unterstützt dieses Ziel und hat die LVV gebeten, im ersten Schritt der Harmonisierungsbestrebungen einer Anpassung der Fort- und Weiterbildungsordnung der AKBW an die Musterfortbildungsordnung der BAK zuzustimmen. Bislang wurden Seminare mit der

vollen Stundenzahl anerkannt – Symposien, Vorträge und Fachexkursion hingegen nur mit der halben. Diese Unterscheidung entfällt künftig. Außerdem werden Fortbildungen in Zukunft mit „Punkten“ statt mit „Stunden“ anerkannt. Die Höhe der durch die AKBW-Notifizierungsstelle vergebenen Punkte (ehemals „Stunden“) ändert sich nicht, die Bewertung erfolgt weiterhin nach dem Kriterium der berufsspezifischen Wissensvermittlung. Allerdings müssen Mitglieder künftig bei einer

Stichprobenprüfung 16 statt bislang 8 Fortbildungspunkte nachweisen. AiP/SiP haben 32 Fortbildungspunkte pro Jahr nachzuweisen.

Nach Genehmigung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW wird der genaue Wortlaut für diese und weitere Änderungen in der Fort- und Weiterbildungsordnung veröffentlicht und tritt damit auch in Kraft: www.akbw.de/recht/amtliche-bekanntmachungen

Dicker Hals bleibt

Anträge des Kammerbezirks Karlsruhe: Interdisziplinäre Plattform abgelehnt, LVV teilt Unmut über LBO-Änderungen

Die Novelle der Landesbauordnung (LBO) stößt vielen Mitgliedern negativ auf. Die Genehmigungsfiktion und die Ausweitung der Bauvorlageberechtigung bis Gebäudeklasse 3 in Kombination mit der Streichung der Nachbarschaftsanhörung wurden von der Kammerspitze bereits als „toxische Mischnung“ öffentlich kritisiert. Statt die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, könnten sie im Falle von Klagen sogar länger dauern. Aber auch der Menschen- schutz werde vernachlässigt, wenn der Brandschutz bei automatischer Geneh- migung nicht mehr geprüft werde, so die Kammer-Kritik. Zudem müssten Bauherr- schaften um das Risiko wissen, wenn sie einen Nichtarchitekten ohne Verpflichtung

zu Versicherungsschutz und regelmäßigen Fortbildungen beauftragten.

In allen, der LVV vorangegangenen Bezirksvertreterversammlungen gab es Un- mut bei diesem Thema. Ein Antrag aus dem Bezirk Karlsruhe gipfelte in der Forderung, „eindringlichere und deutlichere Stellungnahmen zu verfassen als die bisherigen Verlautbarungen.“ Die Kammer solle sicht- barer werden mit ihrem Protest und „mit entsprechender plakativer und in den Medien schlagzeilenbildender Wortwahl.“ Vize-Bezirkschef Thomas Schramm trug in Straßburg den Antrag vor, allerdings in ver- änderter Form. Mit großer Zustimmung bei sechs Gegenstimmen beschlossen die Lan- desdelegierten eine Aufforderung an das

Präsidium der AKBW, „den Kammergruppen eine Handreichung zur LBO-Novelle zur Verfügung zu stellen, mit der sie auf die ört- lichen Abgeordneten zugehen können.“

Nicht realisiert werden soll der eben- falls vom Kammerbezirk Karlsruhe einge- brachte Vorschlag des Netzwerkes Innen- architektur, eine neue Plattform einzurichten, über die „Kammermitglieder aller Fachrichtungen schnell und unkompliziert interdisziplinäre Teams finden können, um gemeinsam an ausgelobten Wettbewer- ben teilzunehmen.“ Bei 26 Enthaltungen wurde der entsprechende Antrag von der LVV abgelehnt. ■

GABRIELE RENZ

Die Büros werden größer, die HOAI verliert an Bedeutung

Ergebnisse der Strukturbefragung 2024

Baden-württembergische Büroinhaberinnen und -haber erzielen im Durchschnitt die meisten Überschüsse – dennoch blei- ben auch sie hinter den Einkommen ande- rer freier Berufe zurück. Das ist ein Ergeb- nis der bundesweiten Strukturbefragung der Länderkammern, die AKBW-Geschäfts- führer Hans Dieterle auf der Landesvertre- terversammlung vorstellte. Die Gehälter der Beschäftigten liegen im Mittelfeld.

Die Befragung zur Struktur des Be- rufsstandes findet alle zwei Jahre statt. Ziel ist es, Informationen über die wirtschaftli- che Lage, den Aufbau der Büros und deren alltägliche Abläufe zu erheben. Durch die regelmäßige Umfrage sind auch langsame, über Jahre andauernde Veränderungen zu erkennen. Einer dieser langfristigen Trends ist die Entwicklung zu größeren Büros. Waren 2013 noch 42 Prozent von nur einer

Person geführt, liegt der Anteil jetzt noch bei 34 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil der Büros mit zehn und mehr Mitarbeiten- den von sieben auf zwölf Prozent. Diese beschäftigen 44 Prozent der Angestellten. „Wenn wir also gefragt werden: Für wen ist die Kammer? Dann gilt: für alle“, so Hans Dieterle. Mittlerweile sind knapp zwei Drit- tel der Kammermitglieder Angestellte; da- von rund die Hälfte in Büros. Daher müsste man als AKBW sowohl die Freien als auch die Angestellten, die großen wie die klei- nen Büros im Blick behalten. „Dieser Spag- at ist berufspolitisch nicht immer ein- fach“, so Dieterle. Doch er scheint meist zu gelingen, denn: Die Arbeit der AKBW wird mit einer Durchschnittsbewertung von 2,1 eher gut beurteilt – auf einer Skala von 1 bis 5. Übrigens: Der Anteil der von Frauen (mit)geführten Büros stieg in den letzten

Jahren von 18 auf 26 Prozent. Er ist damit zwar immer noch niedrig, nimmt aber we- nigstens eine positive Entwicklung.

Des Weiteren zeigt die Umfrage, dass die Bedeutung der HOAI immer mehr ab- nimmt. Nur noch 49 Prozent des Gesamt- umsatzes werden nach HOAI abgerechnet. Abrechnung nach Stunden oder Pauschal- honorare nehmen anteilig zu. Ein Grund könnte sein: 56 Prozent des Umsatzes baden- württembergischer Büros werden mittler- weile im Bestandsbau erzielt, wo die starren Leistungsphasen der HOAI selten passen. ■

FELIX GOLDBERG

Ergebnisse zum Download

Detaillierte Resultate der Strukturbefragung 2024 sind auf der Website der Bundesarchitektenkammer veröffentlicht: www.akbw.de/link/1wb9

BAUKULTUR

Motto 2025: Mehr wagen!

von CARMEN MUNDORFF



Der Kalender füllt sich mit Events und Veranstaltungen. Gleich im Januar wird provokant gefragt: „Wird die Baukultur dem Klimaschutz geopfert?“ Am 7. April findet die Netzwerkkonferenz Baukultur statt; einen Tag später folgt ARCHIKON zum Thema „Ressourcenumwende: Mit neuen Strategien planen!“ Im Mai wird die 19. Architekturbiennale in Venedig eröffnet unter dem Titel „Intelligens. Natural. Artificial. Collective.“ Es wird um die gebaute Umwelt und die vielen Disziplinen gehen, die sie gestalten. Neben unserem Berufsstand sind gemeint: Kunst, Ingenieurwesen, Biologie, Datenwissenschaft, Sozial- und Politikwissenschaften, Planetensystemwissenschaften und andere Disziplinen. Gezeigt werden soll, dass intelligente Lösungen für dringende Probleme viele Formen annehmen können. In der Pressemeldung ist zu lesen: „Die Ausstellung wird Architekten in die Rolle von ‚Mutagenen‘ versetzen, die natürliche Evolutionsprozesse anregen und in neue Richtungen lenken. Indem sie von vielen Wissenschaften lernt, hofft diese Ausstellung, die Transformation der Gegenwart durch furchtloses Ausprobieren zu beschleunigen und dabei eine bessere Zukunft zu finden.“ Man darf gespannt sein.

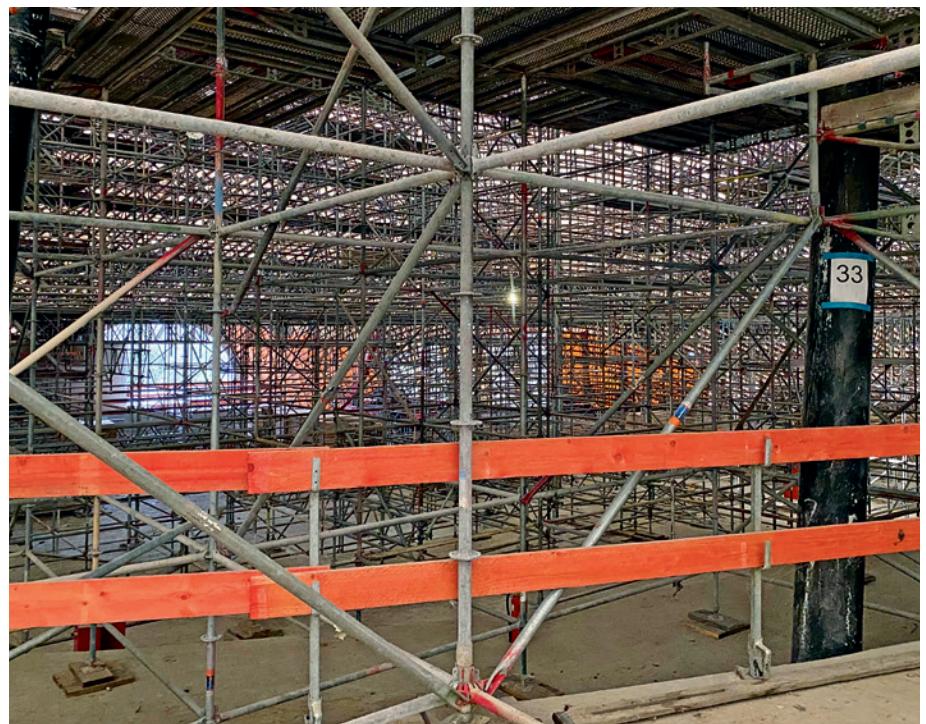
Womit werden wir uns in Baden-Württemberg beschäftigen? Die Landes-

vertreterversammlung plädierte dafür, den Bestand mehr wertzuschätzen und Anreize für seinen Erhalt zu schaffen sowie eine klare Haltung zu Klimaresilienz und Klimaschutz einzunehmen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, legen wir uns furchtlos ins Zeug und suchen vor allem pragmatische Lösungen, um möglichst viele Gebäude (und die daran gebundenen Ressourcen) zu erhalten, anstatt sie abzureißen, weil das wirtschaftlicher sei. Wir sehen uns bei ARCHIKON, denn dort werden wir über den intelligenten und maßvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen geschult. Und darüber hinaus wird der Blick geschärft auf Infrastrukturen für resiliente Städte, auf Biodiversität. 2025 stehen aber auch Jubiläen ins Haus: Frei Otto würde 100 Jahre alt und eine seiner ikonenhaften Konstruktionen 50 – die Multihalle. Auch da sind wir gefordert. Gerade hat der Mannheimer Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der bis heute größten Holzgitterschalenkonstruktion der Welt fortzuführen. Es war knapp, denn auch das Nationaltheater wird general-

überholt, um nur eine weitere Baustelle zu nennen. Es stünde unserem Berufsstand gut zu Gesicht, wenn wir uns solidarisch zeigen und mit Spenden wenigstens etwas zur Deckung der Sanierungskosten beitragen würden.

Apropos Spenden: Immer wieder ist zu hören, dass man doch schon in den Schulen Baukultur vermitteln sollte. Die Bundesstiftung Baukultur hat dazu ein großartiges Buch erarbeitet. Klassensätze können gespendet werden, doch nur drei baden-württembergische Schulen (in Heidelberg, Heilbronn und Riedlingen) – von 26 bundesweit – dürfen sich glücklich schätzen, welche zu erhalten. Da ist noch viel Luft nach oben, sonst wird das „mehr Baukultur“ in der Zukunft nichts. Und um positiv zu enden, ein Zitat von Frei Otto: „Man muss mehr denken, mehr forschen, entwickeln, erfinden und wagen ...“ ■

Vor lauter Gerüsten sieht man die geniale Konstruktion der Multihalle kaum. Dank der von der Wüstenrot Stiftung finanzierten Probesanierung geht es voran, doch Geduld ist erforderlich – und Geld.



Beispielhaftes Bauen Konstanz 2018–2024

Schirmherrschaft

Schirmherr: Zeno Danner, Landrat

Jury (25. + 26. September 2024)

Vorsitzender:

Tobias Meigel,

Freier Stadtplaner, Rutesheim/Stuttgart
Claudia Allmendinger,

Innenarchitektin, Stuttgart

Nina Baisch,

Architekturfotografin, Konstanz

Dr. Patrick Brauns,

Autor/Journalist/Texter, Konstanz

Michael Steinbach,

Geschäftsführer Bodensee-Campus,
Konstanz

Sonja Schmuker,

Architektin, Stuttgart, AKBW-Vizepräsidentin
Marius Weißhaupt,

Landschaftsarchitekt, Donaueschingen

Vorprüfung

Thomas Buser,

Amtsleiter des Amtes für Baurecht und
Umwelt, Landratsamt Konstanz

Christiane Keck,

Referentin Architektur und Baukultur,
Architektenkammer Baden-Württemberg

B = Bauherrschaft

A = Architektur

LA = Landschaftsarchitektur

KaB = Kunst am Bau



Mole, Radolfzell

B: BHG Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH, Konstanz
A: schaudt architekten bda, Konstanz
LA: PLANSTATT SENNER GmbH, Überlingen



Pflegeheim Zoffingen – Bauen im denkmalgeschützten Bestand, Konstanz

B: Caritas-Altenhilfe f. d. R. KN gGmbH, Konstanz
A: Arge Pflegeheim Zoffingen: Dietrich Untertrifaller Architekten ZT GmbH, Bregenz (AT), gemeinsam mit werkgruppe drei Architekten, Konstanz



Wohn- und Geschäftshaus „BRIGG“, Gottmadingen

B: Thomas Conrady, Nina Ache Conrady | Projektleitung: GDO Gäng Drössel Otto Schunter Ehrle Beratende Ingenieure und Architekt PartG mbB, Überlingen
A: Kraus Schönberg Architekten, Konstanz



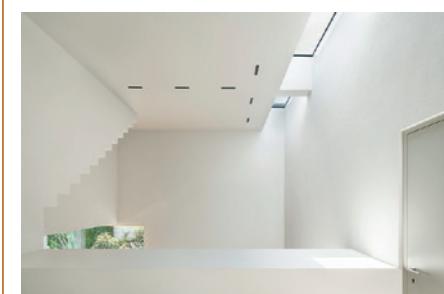
Neugestaltung Kreuzensteinplatz, Singen

B: Stadt Singen
LA: GNÄDINGER Landschaftsarchitekten, Singen



Neue Ortsmitte Tengen

B: Stadt Tengen | Genossenschaft Ärztehaus Stadt Tengen eG
A: bäuerle architekten, Konstanz
LA: PLANSTATT SENNER GmbH, Überlingen



Wohnhaus K, Konstanz

B: privat
A: bächlemeid architekten stadtplaner bda Part GmbB, Konstanz
LA: stötzer LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN, Freiburg



Umbau und Erweiterung Ruderverein Neptun e.V., Konstanz

B: Ruderverein Neptun e.V., Konstanz
A: bächlemeid architekten stadtplaner bda Part GmbB, Konstanz

Roland Habbe



Erweiterung und Aufstockung Wohn- und Ferienhaus „Haus am Gnadensee“, Allensbach

B: Adelheid Ohrem, Frechen
A: OSP.Planungsbüro Ohrem + Partner GmbH, Frechen

Manuel Martini



Mehrfamilienhaus „Bauen in der Gruppe - Kennerweg“, Konstanz-Wollmatingen

B: Baugemeinschaft Kennerweg, Konstanz
A: siedlungswerkstatt Entwicklungsgesellschaft mbH, Konstanz

Manuel Martini



Wohnbebauung „Sonnenbühl & Luise“, Konstanz

B: WOBAK Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Konstanz
A: WOBAK Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Konstanz

Martin Granacher



Evangelisches Gemeindehaus mit Pfarramt, Aach-Volkertshausen

B: Evangelische Kirchengemeinde Aach-Volkertshausen
A: Dury + D'Aloisio Architekten BDA, Konstanz

Guido Kasper



Markolfhalle, Radolfzell-Markelfingen

B: Stadt Radolfzell am Bodensee
A: Steimle Architekten BDA, Stuttgart | Bauleitung: vTArchitektur, Konstanz
LA: freiraumwerkstadt Deißler Göpel Landschaftsarchitekten über Ramboll Studio Dreiseitl, Überlingen

Brigida González



Seegartenbühne „Kultur am See“, Allensbach

B: Gemeinde Allensbach
A: schaudt architekten bda, Konstanz
LA: w+p Landschaften Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Offenburg (Wettbewerb) | Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner SRL, Überlingen (Ausführung)

Guido Kasper



Erweiterung Ferienhaus „Villa Köpfler“, Gaienhofen

B: FLOGO Vermögensgesellschaft GmbH + Co. KG, Stuttgart
A: achatz kolb architekten Part GmbB, Singen

Wolfgang Geyer



Hoffnungshäuser Riesenbergweg, Konstanz-Petershausen

B: Hoffnungsträger Stiftung, Leonberg
A: andOFFICE Blatter Ertel Probst Freie Architekten PartGmbB, Stuttgart

Hoffnungsträger Stiftung


Eichendorff-Realschule, Gottmadingen

B: Gemeinde Gottmadingen
A: hotz + architekten PartG mbB, Freiburg | Tragwerksplanung: Mohnke | Partner Bauingenieure GmbH, Freiburg
LA: plan be landschaftsarchitektur, Kranichfeld

Frank Müller


Wohnquartier Nezfeldwies, Radolfzell-Böhringen

B: Dr. Ing. Jürgen M. Vogg, Radolfzell
A: Lanz Schwager & Partner Architekten mbB BDA, Konstanz
LA: 365° freiraum + umwelt, Kübler-Seng-Siemensmeyer Partnerschaftsgesellschaft bdla, Überlingen

Barbara Schwager


Montessori Kinderhaus, Allensbach

B: Gemeinde Allensbach
A: Lanz Schwager & Partner Architekten mbB BDA, Konstanz | mit Büro J. Schnell, Bad Saulgau (Ausschreibung + Bauleitung)
LA: Helmut Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner SRL, Überlingen

Barbara Schwager


Aufstockung inklusives Bio-Hotel „Seehörnle“, Gaienhofen-Horn

B: Inkusionsbetriebe Caritas Konstanz gGmbH, Konstanz
A: Davidson Schroff arch., Konstanz

Guido Kasper


Umgestaltung Christuskirche und Gemeindehaus mit Vorplatz, Radolfzell

B: Evangelische Kirchengemeinde Radolfzell
A: Josef Prinz Freier Architekt BDA, Ravensburg
LA: plan be landschaftsarchitektur, Kranichfeld
KaB: Lutzenberger + Lutzenberger, Bad Wörishofen

Brigida González


WiGe-Wohnen in Gemeinschaft, Radolfzell

B: WiGe-Bau GbR, Radolfzell
A: mmp diplomingenieure architekten müller + marcus planungsbüro gmbh, Uhldingen-Mühlhofen
LA: PLANSTATT SENNER GmbH, Überlingen

Jörg Blühm


Drei Doppelhäuser hälften in Holzbauweise, Konstanz

B: Baugemeinschaft Friedrichstraße, Konstanz
A: Tommy Staiger, Anja Deisinger-Staiger und Gabriel Vögele, Konstanz

Jan Thomas Otte


Um- und Anbau Vinothek, Reichenau

B: Winzerverein Insel Reichenau e.G., Reichenau
A: Lanz Schwager & Partner Architekten mbB BDA, Konstanz

Barbara Schwager


Pfarrkirche St. Oswald, Stockach

B: Römisch-katholische Kirchengemeinde Stockach
A: Gerhard Lallinger Freier Architekt, Markdorf
KaB: Lutzenberger + Lutzenberger, Bad Wörishofen

Eva Jünger

Beispielhaftes Bauen Neckar- Odenwald-Kreis 2015–2024

Schirmherrschaft

Schirmherr: Dr. Achim Brötel, Landrat

Jury (19. + 20. September 2024)

Vorsitzender:

Matthias Schuster,
Freier Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
Martin Bernhard,
Journalist Fränkische Nachrichten, Buchen
Cornelia Haas,
Freie Architektin, Kirchzarten
Jasmin Hertwig,
Innenarchitektin, Balingen
Davorin Manovic,
Künstler und Rahmenbauer, Buchen
Thorsten Weber,
Bürgermeister der Gemeinde Limbach
Christian Wild,
Landschaftsarchitekt, Bruchsal

Vorprüfung

Stefan Schrader,
Architekt, Fachdienstleitung Bau und
Immobilien, Landratsamt Neckar-
Odenwald-Kreis
Petra Knobloch,
Referentin Architektur und Baukultur,
Architektenkammer Baden-Württemberg

B = Bauherrschaft

A = Architektur

IA = Innenarchitektur

LA = Landschaftsarchitektur



**Kinder- und
Jugenddorf Klinge,
Seckach**

B: Kinder- und Jugenddorf Klinge e. V., Seckach
A: Ecker Architekten PartG mbB, Heidelberg



**Gemeinderäume –
Katholische Kirche
St. Bruder Klaus,
Mosbach-Wald-
stadt**

B: Seelsorgeeinheit
Mosbach-Elz-Neckar,
Mosbach
IA: Erzbischöfliches Bauamt
Heidelberg



**Strohballen-
wohnhaus,
Rosenberg-
Hirslanden**

B: privat
A: architekturbüro KLÄRLE, Bad Mergentheim



**Burghardt-
Gymnasium –
Erweiterung und
Umbau, Buchen**

B: Stadt Buchen
A + IA: KILIAN + PARTNER PartGmbB Freie Architekten, Stadtplaner und Innenarchitektin, Stuttgart | Bauleitung: Büro für Architektur Nico Hofmann GmbH, Buchen
LA: bäruler landschaftsarchitektur + stadtplanung, Stuttgart



**Kindergarten
St. Marien –
Sanierung und
Anbau, Walldürn**

B: Katholische Kirchengemeinde Walldürn
A: Link Architekten PartG, Walldürn



**Sporthalle Keim-
straße, Walldürn**

B: Stadt Walldürn
A: Link Architekten PartG, Walldürn



Rathaus Dallau – Sanierung und Erweiterung, Elztal
B: Gemeinde Elztal
A: Freie Architekten Dorbath Bernhard-Binkele-Keller Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mosbach

Uwe Krück



REINHARDTs – Umnutzung als Hotel, Buchen
B: Hotel Restaurant Reichsadler, Buchen
A: Müller Architekten, Buchen
IA: hotelident, Lennstedt-Oedingen

Martin Hahn



Maisonette-wohnen, Buchen
B: Wohnhausbau Buchen GbR, Buchen
A: überbau Architektur, Boxberg

Bruno Blesch



alla hopp! Bewegungs- und Begegnungsanlage, Buchen
B: Dietmar Hopp Stiftung gGmbH, St. Leon-Rot, für die Stadt Buchen
LA: Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH, Schwaigern
A: VORFELDER Architekten- und Planungsgesellschaft mbH, Walldorf (Pavillons)

Christina Kratzenberg



Gärtnerhalle – Nibelungenkaserne, Walldürn
B: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Hochbauamt Schwäbisch Hall
A: Knapp Kubitz Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Miltenberg | Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall (LPH 1-3)

Martin Ducke



Konditionsraum – Nibelungenkaserne, Walldürn
B: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Hochbauamt Schwäbisch Hall
A: architekturbüro KLÄRLE, Bad Mergentheim

Brigida Gonzalez



Feuerwache Limbach
B: Gemeinde Limbach
A: ENDERSWEISSBANGERT Architekten + Stadtplaner Partnerschaft mbB BDA, Hochheim am Main/Limbach

Eleni Zaparta + Steffen Kunkel



Firmengebäude GÖTTFERT – Umbau und Erweiterung, Buchen
B: GÖTTFERT Werkstoff-Prüfmaschinen GmbH, Buchen
A: Lurz, von Brunn Architekten Partnerschaft mbB, Wittighausen
LA: engert landschaftsarchitektur, Würzburg

Rolf Nachbar

Geplante Auszeichnungsverfahren für 2025

- Landkreis Ludwigsburg 2019–2025
- Landkreis Karlsruhe 2019–2025
- Ortenaukreis 2020–2025
- Rems-Murr-Kreis 2018–2025
- Landkreis Rottweil 2016–2025
- Landkreis Tübingen 2017–2025

Allgemeine Informationen zum Beispielhaften Bauen und Tipps, was es bei der Teilnahme zu beachten gilt, finden sich unter:

www.akbw.de/beispielhaftes-bauen

Beispielhaftes Bauen Bodenseekreis 2018–2024

Schirmherrschaft

Schirmherr: Luca Wilhelm Prayon, Landrat

Jury (26. + 27. September 2024)

Vorsitzende:

Prof. Susanne Dürr,
Architektin, Karlsruhe, AKBW-Vizepräsidentin
Jörg Bernauer,
Designer, Kloeber GmbH, Owingen
Martina Briegel,
Innenarchitektin, Argenbühl
Dr. Eveline Dargel,
Stellvertretende Leiterin Kreiskulturamt,
Landratsamt Bodenseekreis
Michael Schröder,
Architekt und Stadtplaner, Stuttgart
Dr. Joachim Senn,
Geschäftsführer Lorenz Senn Verlag,
Tettnang
Holger Winz,
Landschaftsarchitekt, Balingen

Vorprüfung

Markus Endres,
Architekt, Kreisbaumeister, Amt für Bauen,
Klima und Mobilität, Landratsamt
Bodenseekreis
Carmen Mundorff,
Architektin, Geschäftsführerin
Architektenkammer Baden-Württemberg

B = Bauherrschaft

A = Architektur

S = Stadtplanung

IA = Innenarchitektur

LA = Landschaftsarchitektur



Sanierung
Dammhaus,
Langenargen

B: Gemeinde Langenargen
A: Albrecht Weber Freier
Architekt BDB, Büro für
Baudenkmale, Langenargen



Boden-Werft –
Konversion und
Umnutzung, Kress-
bronn

B: Gemeinde Kressbronn am
Bodensee
A: arabzadeh.schneider.wirth
Freie Architekten Partner-
schaft mbB, Nürtingen /
Stuttgart
LA: Frank Kiessling land-
schaftsarchitekten, Berlin
(LPH 1-4)



Kindergarten
„Am Keltenring“,
Salem

B: Gemeinde Salem
A: ARGE Hack – Lüttin:
hack + rannow architekten,
Niederlassung der tr gmbh,
Friedrichshafen | lüttinarchi-
tekten, Konstanz



Bildungshaus
„Berg“ mit
Kindergarten und
Grundschule,
Friedrichshafen

B: Stadt Friedrichshafen
A: Plösser-Architekten
GmbH, Friedrichshafen
LA: freiraumwerkstadt
Deißler Göpel Landschafts-
architekten, Überlingen



Der Stotz Hof,
Markdorf

B: Bruno Stotz, Markdorf
A: schaudt architekten bda,
Konstanz
IA: biquadra, Meran (IT)



Milchviehstall
„Sonnenstall“,
Tettnang

B: Patrick Kübler, Landwirt-
schaftsmeister, Tettnang
A: Bernd Rehs, Architekt,
Tettnang-Wiesertsweiler


**Sportzentrum
Schulcampus,
Überlingen**

B: Stadt Überlingen
A: wulf architekten gmbh, Stuttgart
LA: Planstatt Senner GmbH, Überlingen

Brigida González


**Sporthalle,
Meckenbeuren**

B: Gemeinde Meckenbeuren
A: Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, Bregenz (AT) | GMS ARCHITEKTEN PartGmbB, Kressbronn
LA: Cukrowicz Landschaften GmbH, Schaffhausen (CH)

Adolf Bereuter


**Bildungszentrum –
Schulcampus mit
Mensa und Ganz-
tagsbetreuung,
Markdorf**

B: Bodenseekreis, Friedrichshafen
A: Plösser-Architekten GmbH, Friedrichshafen
LA: freiraumwerkstadt Deißler Göpel Landschaftsarchitekten, Überlingen

Hannah Bichay


**RITZ Regionales
Innovations- und
Technologie-
transfer Zentrum,
Friedrichshafen**

B: RITZ Regionales Innovations- und Technologie-transfer Zentrum GmbH, Friedrichshafen
A: Baumschlager Hutter Partners, Dornbirn (AT)

Albrecht I. Schnabel


**Bürogebäude
Dschungelhaus,
Überlingen**

B: Johann Senner, Überlingen
A: Architektengruppe Überlingen GmbH i. L., Überlingen | Entwurfsidee: Prof. Hellmut Raff, Freier Architekt, Tübingen
LA: Planstatt Senner GmbH, Überlingen

Achim Mende


**WW 4/4 –
Wohnscheune,
Tettnang**

B: Cordula Sorg, Tettnang
A: Fischer Rüdenauer Architekten PartmbB, Stuttgart

Nina Baisch


**Alte Schmiede –
Umbau zu Kreativ-
hub, Heiligenberg**

B: Lutger Lonin, Überlingen-Bonndorf
A: KOSA Kopp Sailer Lernout Architekten PartGmbB, Heiligenberg

Beatus Kopp


**Adenauerplatz,
Friedrichshafen**

B: Stadt Friedrichshafen
LA: k1 Landschaftsarchitekten Kuhn Klapka GmbH, Berlin (LPH 1-9) | 365° freiraum + umwelt Kübler-Seng · Siemensmeyer Partnerschaftsgesellschaft bdla, Überlingen (LPH 8)

k1 Landschaftsarchitekten


**Menzinger
Gärten,
Überlingen**

B: Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH | Stadt Überlingen
LA: 365° freiraum + umwelt Kübler-Seng · Siemensmeyer Partnerschaftsgesellschaft bdla, Überlingen

Jürgen Heppeler



Pfahlbaumuseum, Unteruhldingen

B: Pfahlbaumuseum Unteruhldingen
A: a+r Architekten GmbH, Stuttgart

Werner Hüthmacher



Umnutzung Wohn- und Geschäftshaus, Überlingen

B: Yvonne Oexle-Buhr, Überlingen
A: Gaus Architekten, Göppingen

Nina Baisch



Areal Fallenbrunnen – Wohn- und Geschäftshäuser, Friedrichshafen

A: Harter + Kanzler & Partner Freie Architekten BDA – PartG mbB, Freiburg (LPH 1-5) | Generalunternehmen Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau (LPH 6-9)

B: Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH
LA: AG FREIRAUM Landschaftsarchitektur, Freiburg im Breisgau

Bernhard Strauß



Fassadenbegrünung Technisches Rathaus, Friedrichshafen

B: Stadt Friedrichshafen
LA: ARGE freiraumsüd | Stüber Landschaftsarchitekten, Ravensburg | raderschallpartner ag landschaftsarchitekten bsla sia, Meilen (CH)

Guido Kasper



Straßenraumgestaltung Neue Mitte Salem, Salem

B: Gemeinde Salem
LA: 360° freiraum + umwelt Kübler · Seng · Siemensmeyer Partnerschaftsgesellschaft Freie Landschaftsarchitekten bdla, Überlingen

Dietmar Guterman



Wohnen am Karl-Olga-Eck, Friedrichshafen

B: Zeppelin Wohlfahrt GmbH, Friedrichshafen
A: Hildebrand + Schwarz Architekten GmbH, Friedrichshafen
LA: freiraumwerkstadt Deißler Göpel Landschaftsarchitekten, Überlingen

Igor Uzdow



Mehrfamilienhaus in Holzbauweise, Langenargen

B: privat
A: Bathke Geisel Architekten PartGmbB, München

Stefan Müller-Naumann



Holzbau Schmäh, Meersburg

B: Schmäh Immobilien GmbH, Meersburg
A: Klingelhöfer Krötsch Architekten PartGmbB, München
S: Helmut Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner SRL, Überlingen (Bebauungsplan)

Martin Maier Photography BFF



Fundusgebäude mit Fahrzeughalle, Friedrichshafen

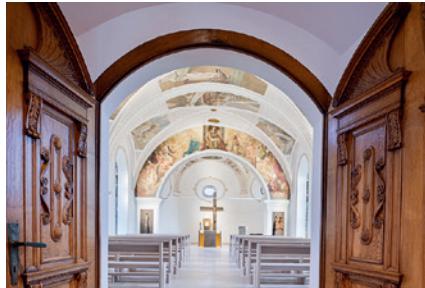
B: Stadt Friedrichshafen
A: Fritz Hack, Freier Architekt BDA, Freier Stadtplaner SRL, Friedrichshafen

Guido Kasper



**Schrote –
Schulerweiterung
Schlossbezirk
Salem**

B: Schule Schloss Salem gGmbH, Salem
A: architekturlokal selbach | kneer & partner freie architekten mbB, Ravensburg



**Restaurierung
Schlosskapelle
Liebenau, Mecken-**

B: Stiftung Liebenau, Meckenbeuren
A: hirsche architekten, Ravensburg

Felix Kästle

Weitere Informationen
zum Beispielhaften Bauen
und den prämierten
Objekten:
[www.akbw.de/
beispielhaftes-bauen](http://www.akbw.de/beispielhaftes-bauen)

Beispielhaftes
Bauen

Die Juries aller drei Auszeichnungsverfahren



Die Jury im Landkreis Konstanz (v.l.): Michael Steinbach, Dr. Patrick Brauns, Nina Bäisch, Sonja Schmuker, Tobias Meigel (Juryvorsitzender), Marius Weißhaupt, Claudia Allmendinger, Christiane Keck (Begleitung Architektenkammer)



Die Jury im Neckar-Odenwald-Kreis (v.l.): Matthias Schuster (Juryvorsitzender), Petra Knobloch (Begleitung Architektenkammer), Davorin Manovic, Stefan Schrader (Begleitung Landratsamt), Thorsten Weber, Christian Wild, Cornelia Haas, Martin Bernhard, Jasmin Hertwig



Die Jury im Bodenseekreis (v.l.): Holger Winz, Dr. Joachim Senn, Dr. Eveline Dargel, Jörg Bernauer, Michael Schröder, Martina Briegel, Prof. Susanne Dürr (Juryvorsitzende), Markus Endres (Begleitung Landratsamt)

Gut gestaltet, nachhaltig und aus Holz Auslobung

Deutscher Holzbaupreis 2025

Abgabefrist für die Online-Einreichung:
26. Januar

Entstehungszeitraum der Objekte:
in den vergangenen zwei Jahren

Preisverleihung: 27. Mai in Hannover auf
der LIGNA 2025 – Weltleitmesse für
Maschinen, Anlagen und Werkzeuge zur
Holzbearbeitung und -verarbeitung

Informationen zur Auslobung und
Teilnahme:
www.deutscher-holzbaupreis.de

Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes den Deutschen Holzbaupreis 2025 ausgelobt. Der Preis zeichnet realisierte Gebäude und Gebäudekomponenten aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie weiteren nachwachsenden Rohstoffen bestehen und das Anwendungsspektrum des Baustoffes vorbildlich darstellen. Eine Jury bewertet die Einreichungen

in den drei Kategorien Neubau, Gebäude im Bestand sowie innovative Planungs- und Baukonzepte (Komponenten/Konzepte). Teilnahmeberechtigt sind unter anderem Architektinnen und Architekten und Bauherrschaften sowie Holzbauunternehmen, die Bauwerke bzw. Bausysteme planen, entwickeln oder herstellen. Für die Kategorie Komponenten/Konzepte dürfen zudem Einzelpersonen, Arbeitsgruppen, Institutionen aus Forschung, Entwicklung und Lehre oder Betriebe und Unternehmen Projekte einreichen. ■

Deutscher
Holzbau
Preis 2025

Änderung der Satzung des Versorgungswerks

Bekanntmachung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am **08.07.2024** die nachstehenden Änderungen der Satzung beschlossen. Änderungen sind im roten Fettdruck hervorgehoben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 22 und 30 der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 21.08.2024 und AZ. VM53-44-80/33/51 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und

**Tritt in Kraft am
11. Januar 2025**

Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 11.09.2024, AZ. MLW28-2691-2/49 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 16.09.2024



Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat

§ 22 Beitragsbescheid, Fälligkeit, Stundung, Säumniszuschlag

- (1) Die Beiträge werden zum Ende eines jeden Kalendermonats fällig. Pflichtbeiträge können nur für das laufende und die beiden vorhergehenden Kalenderjahre gefordert und entrichtet werden. **(gestrichen)**
- (2) Der Beitrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. **Die Lastschriften aus erteilten Einzugsermächtigungen werden bis zum 10. des Folgemonats durchgeführt und gelten als Zahlung zum Zeitpunkt der Fälligkeit gem. § 22 Abs. 1 S. 1.** Bei anderer Zahlungsweise kann ein Zuschlag erhoben werden, dessen Höhe vom Verwaltungsrat jährlich festgesetzt wird.
- (3) Wird der Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, so kann die Verwaltung des Versorgungswerks vom Fälligkeitstag an für jeden angefangenen Kalendermonat einen Säumniszuschlag in Höhe von 1% des nicht entrichteten Beitrags erheben.
- (4) **Beiträge und Nebenforderungen können auf schriftlichen Antrag gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die Teilnehmer verbunden ist und die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die gewährte Stundung ist angemessen zu verzinsen.**
- (5) **Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Säumniszuschläge, Zinsen und zuletzt auf die Beitragsforderung angerechnet. Innerhalb dieser Reihenfolge wird zunächst die jeweils älteste Schuld zuerst getilgt.**

§ 30 Höhe der Rente wegen Berufsunfähigkeit und des Altersruhegeldes

- (1) Die Jahresrente wird in Prozentsätzen der bis zum Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten und geschuldeten Beiträge berechnet.
 - (2) Die Prozentsätze richten sich nach dem Alter des Teilnehmers, in dem der Beitrag gezahlt wurde, und nach dem Kalenderjahr, in dem der Beitrag gezahlt wurde (Abs. 4 und Abs. 6 Satz 1).
 - (3) Als Alter bei der Einzahlung gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr der Beitragszahlung und dem Geburtsjahr des Teilnehmers.
 - (4) Die Jahresrente beträgt:
 - a) für die bis zum 31.12.2005 geleisteten Beiträge 23,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 20,0 % der Beiträge, die vom 31.–35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 17,0 % der Beiträge, die vom 36.–40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 15,0 % der Beiträge, die vom 41.–45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 13,0 % der Beiträge, die vom 46.–50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 11,0 % der Beiträge, die vom 51.–55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 10,0 % der Beiträge, die vom 56.–65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 8,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.
 - b) für die bis zum 31.12.2017 geleisteten Beiträge 19,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 16,5 % der Beiträge, die vom 31.–35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 14,0 % der Beiträge, die vom 36.–40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 12,0 % der Beiträge, die vom 41.–45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 10,0 % der Beiträge, die vom 46.–50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 8,5 % der Beiträge, die vom 51.–55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 7,5 % der Beiträge, die vom 56.–60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 6,5 % der Beiträge, die vom 61.–65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 6,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.
- c) für die bis zum 31.12.2020 geleisteten Beiträge 15,5 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 13,5 % der Beiträge, die vom 31.–35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 12,0 % der Beiträge, die vom 36.–40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 10,5 % der Beiträge, die vom 41.–45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 9,0 % der Beiträge, die vom 46.–50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 7,5 % der Beiträge, die vom 51.–55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 7,0 % der Beiträge, die vom 56.–60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 6,0 % der Beiträge, die vom 61.–65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 5,5 % der Beiträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.
- d) Für die ab 01.01.2021 geleisteten Beiträge gelten die nachfolgenden Verrentungssätze:
- 11,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 9,5 % der Beiträge, die vom 31.–35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
- 8,5 % der Beiträge, die vom 36.–40. Lebensjahr bezahlt worden sind,

7,5% der Beträge, die vom 41.–45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 6,5% der Beträge, die vom 46.–50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 6,0% der Beträge, die vom 51.–55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 5,5% der Beträge, die vom 56.–60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 5,0% der Beträge, die vom 61.–65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 4,5% der Beträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.

(gestrichen)

Im Falle des vorzeitigen Bezugs von Altersruhegeld wird dieses für jeden Monat, um den der Bezug von Altersruhegeld vor Erreichen der Altersgrenze (§ 27 Abs. 1a) beginnt, um 0,45% gekürzt. Die Kürzung gilt für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs.

(5) Über Leistungsverbesserungen, soweit sie aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens oder einer versicherungs-

mathematisch begründeten Schätzung gemäß § 10a Abs. 3 Sätze 2 und 3 gewährt werden können, hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats bis spätestens zum 31. Oktober jeden Jahres zu beschließen. Bei der Berechnung der Leistungsverbesserungen sind die nach Absatz 4 ermittelten Beträge um Faktoren zu erhöhen, die vom Jahr der Beitragszahlung abhängen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde. Die Leistungsverbesserungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

- 6) Tritt Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres des Teilnehmers ein, so setzt sich die Rente zusammen aus
- dem Betrag der Rente nach den Absätzen 4 und 5 und
 - einem Zuschlag in Höhe des Betrages, der sich errechnen würde, wenn die vom Teilnehmer in den letzten fünf Kalenderjahren vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich entrichteten Pflichtbeiträge bis zum vollendeten 55. Lebensjahr weiter ent-

richtet und nach Abs. 4 verrentet worden wären; im Falle der Betreuung von Kindern wird der Zuschlag aus den in den letzten 5 Kalenderjahren vor Beginn der Betreuungszeit entrichteten Pflichtbeiträgen errechnet, wenn dies zu einer höheren Rente führt. Als Betreuungszeit zählt die Zeit zwischen der Geburt und der Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes. Hat die Teilnahme noch nicht fünf Kalenderjahre bestanden, so wird der Durchschnitt aus allen bis zum Eintritt des Versorgungsfalles entrichteten Pflichtbeiträgen ermittelt. Beiträge eines freiwilligen Teilnehmers nach § 15 stehen den Beiträgen eines Pflichtteilnehmers gleich.

c) Wenn nach Wegfall einer Rente erneut Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wenn Altersruhegeld oder Witwenrente zu gewähren ist, wird die Zeit zwischen Beginn der früheren Rente bis zu deren Wegfall, längstens aber bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als Beitragszeit angerechnet, wobei jene Beiträge gelten, die der Berechnung des Zuschlags nach Abs. 6 Buchst. b zugrunde liegen.

Erläuterungen zur Satzungsänderung ab 11. Januar 2025

Übergangsregelung für Jahreswechsel 2024/2025

1. Lastschrifteinzug

Nach § 22 Abs. 1 der Satzung sind die Beiträge zum Monatsende fällig. Sofern die Beiträge wegen eines erteilten SEPA-Mandats im Lastschriftverfahren eingezogen werden, erfolgt der Einzug bis spätestens 10. des Folgemonats. Die Beiträge gelten nach § 22 Abs. 2 der Satzung als zur Fälligkeit gezahlt. Diese Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für Lastschrifteinzüge. Beiträge, die per Überweisung gezahlt werden, müssen spätestens am letzten Bankarbeitstag des Monats auf einem der Konten des Versorgungswerks gutgeschrieben sein.

In diesem Zusammenhang wurde die Regelung in § 30 Abs. 4 letzter Absatz, dass der Dezemberbeitrag bis zum 10. Januar des Folgejahres gezahlt werden darf, gestrichen.

Wichtig: Da die Satzungsänderung erst ab dem 11.01.2025 greift, gilt für den Jahreswechsel 2024 auf 2025 noch die Regelung des § 30 Abs. 4 der Satzung, dass der Dezemberbeitrag 2024, wenn er bis zum 10.01.2025 auf einem der Bankkonten des Versorgungswerks gutgeschrieben ist, als bis zum 31.12.2024 gezahlt gilt. Unabhängig davon, ob der Dezemberbeitrag überwiesen oder im Lastschriftverfahren eingezogen wurde.

Ab dem Jahreswechsel 2025 auf 2026 muss der Dezemberbeitrag 2025 spätestens am drittletzten Bankarbeitstag im Dezember auf einem der Bankkonten des Versorgungswerks gutgeschrieben sein. Es gibt nur noch die Ausnahmeregelung für Lastschriften, die bis zum 10.01.2026 erfolgen: Sie gelten als für 2025 gezahlt.

Darüber hinaus wird ab dem Beitragsmonat Januar 2025 der Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für selbstständig tätige und angestellte Architektinnen und Architekten vereinheitlicht. Der Einzug findet maschinell zwischen dem 5. und 9. des Folgemonats statt – für Selbstständige etwas später und für Angestellte ggf. etwas früher. Sollte ein Dritter das SEPA-Mandat erteilt haben, informieren Sie diesen bitte entsprechend.

2. Stundung

Nach § 22 Abs. 4 der Satzung können Beiträge und Nebenforderungen auf schriftlichen Antrag gestundet werden. Dies ist möglich, wenn die Einziehung mit erheblichen Härten für die Teilnehmer verbunden ist und die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die gewährte Stundung wird angemessen verzinst.

3. Buchungsreihenfolge eingehender Zahlungen
 Ab dem 11.01.2025 werden eingehende Zahlungen nach § 22 Abs. 5 der Satzung zunächst auf die Kosten, dann auf die Säumniszuschläge und Zinsen und als letztes auf die Beitragsforderung angerechnet. Innerhalb dieser Reihenfolge wird jeweils die älteste Schuld zuerst getilgt.

Fragen zu den Satzungsänderungen:
Vwda-Mitgliederservice – Team Anwärter
Tel. 0711-23874-0 und Auswahltaste 1
E-Mail: info@vwda.de

Wichtiger Hinweis

Am 11. Januar 2025 wird im Versorgungswerk eine neue Bestandsssoftware eingeführt. Diese umfassende Umstellung kann zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit sowie zu Verzögerungen bei der Bearbeitung im gesamten ersten Quartal 2025 führen. Das Versorgungswerk bittet in dieser Übergangsphase von Nachfragen oder doppelten Anfragen abzusehen.

RESSOURCENWENDE: mit neuen Strategien planen.**DIE FAKTEN**

Dienstag, 8. April 2025, 10 – 18.30 Uhr
ICS Internationales Congress-Center
Messepiazza 1, Stuttgart

Fortbildung Nr. 259100

Frühbucherpreis bis 15. Januar:
265 Euro
Teilnahmegebühr ab 16. Januar:
365 Euro, 165 Euro (für AiP/SiP)

Bei Sammelanmeldungen mit
Rechnungsstellung an eine Büroadresse
ist jedes vierte Ticket kostenfrei!

Programm und Anmeldung unter:
www.archikon-akbw.de

**DAS PROGRAMM**

IMPULS:
RESSOURCENWENDE
10 – 11.15 UHR

SEMINARREIHE
POSITIONEN
11.30 – 12.30 UHR

DIALOG:
NEUE STRATEGIEN
FÜR DIE PLANUNG
14 – 15.30 UHR

SEMINARREIHE
REFLEXIONEN
16 – 17.30 UHR

FAZIT:
RÜCKBLICK UND AUSBLICK
17.45 – 18.30 UHR

**PLENUM IMPULS UND
POSITIONEN: BAUEN FÜR KREISLÄUFE**

Wilfried Gerharz

Prof. Dr. Anja Rosen
MSA Münster School of Architecture

„Im zirkulären System Erde ist eine zirkuläre Wirtschaft die größte, vielleicht einzige Chance, eine friedliche Existenz der Menschheit zu sichern. Materialkreisläufe können nur geschlossen werden, wenn Qualitäten bewahrt werden. Hierfür muss sich die gesamte Wertschöpfungskette wandeln.“

**POSITIONEN:
BAUKULTUR FÜR DIE SERIE**

Johanna Nagler

Prof. Florian Nagler
TU München

„Die Frage, wie wir das Bauen wieder entkomplizieren und weniger auf den Einsatz von Technik, als wieder mehr auf die ureigenen Leistungen der Architektur setzen können, beschäftigt mich seit Jahren intensiv. Unser Forschungsprojekt „einfach bauen“ hat uns hier eine Tür geöffnet zu einer Vielzahl von Möglichkeiten, wie wir in Zukunft verantwortungsvoll bauen und darüber hinaus vielleicht auch eine neue Architektursprache entwickeln können.“

Abschlussveranstaltung
„Klimaneutral Massiv Bauen@skills.BW“
Montag, 27. Januar, 14–18 Uhr

Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Programm:

• Wie gelingt klimaneutral und zirkulär Bauen mit baukulturellem Anspruch?
Martin Haas, Geschäftsführer haascook-zemmrich STUDIO 2050

• Wie bringt man zielführende Planungsprozesse an den Start?
Prof. Thomas Auer, Geschäftsführer Transsolar Energietechnik GmbH, Professor für Gebäudetechnologie und klimagerechtes Bauen an der TU München

• Wie bekommen wir die CO₂-Reduzierung in unsere Arbeitsprozesse im Büro?
Dr.-Ing. Stefanie Weidner, Vorständin Werner Sobek AG

• Klimaschutz umsetzen: Strategien, Maßnahmen – Baukultur erhalten.
Prof. Anne Sick, Leiterin Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft der Stadt Karlsruhe

Die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung bis 22. Januar:
www.akbw.de/link/1wb1

**Wird die Baukultur dem
Klimaschutz geopfert?**

Ein Hitzerekord jagt den nächsten, Hochwassereignisse nehmen zu. Baden-Württemberg will deshalb bereits 2040 klimaneutral sein und die Emissionen reduzieren. Mit 22 Prozent des CO₂-Ausstoßes stand der Gebäudesektor im Südwesten 2022 an zweiter Stelle. Es sind also alle im Bauwesen gefordert, ihren Teil zur CO₂-Reduktion beizutragen: durch innovative Baustoffe, kluge Planungen und effiziente Prozesse. Um über die unzähligen gesetzlichen Regelungen und anderen Anforderungen zu informieren, betreiben solid UNIT, Bauwirtschaft BW, DGNB, Ingenieurkammer BW und die Architektenkammer BW seit Juli 2023 die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte Wissensplattform „Klimaneutral Massiv Bauen@skills.BW“: www.bau-klimaneutral.de Zum vorläufigen Abschluss der Kooperation widmen sich die Projektpartner unter anderem Praxisbeispielen und Potenzialen. Moderiert wird die Abschlussveranstaltung mit anschließendem Get-together von Martin Prösler, Prösler Kommunikation, und Carmen Mundorff, Architektenkammer Baden-Württemberg. ■



**KLIMANEUTRAL
MASSIV BAUEN**
@skills.BW

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mK),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)
Grafik: Philippa Walz

Kontakt: redaktionsteam@akbw.de
Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABregional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Lernlandschaft in Holz

Zukunftsweisendes Schulbauprojekt

Online: Schule im Stockbrünnele (259101)
Montag, 20. Januar, 17–19 Uhr, online

Referentinnen und Referenten:

- **Timo Nußbaum**, Amtsleiter Gebäude- management Stadt Böblingen
- **Adnan Delić**, Architekt und Geschäftsführer BFK architekten, Stuttgart
- **Michael Künstle**, Tragwerksplaner Baustatik Relling, Singen
- **Tobias Hock**, Brandschutzplaner Sinfiro, Balingen
- **Jochen Friedel**, Geschäftsführer müller- blaustein HolzBauWerke, Blaustein

Die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Informationen und Anmeldung bis 14. Januar:
[> IF Bau Seminar-Suche](http://www.ifbau.de)
[> 259101](http://www.ifbau.de)

BFK Architekten



Rendering des Schulzentrums Stockbrünnele, Böblingen | BFK architekten, Stuttgart/Heidelberg/Sarajevo

Am westlichen Stadtrand von Böblingen, umgeben von Grünflächen und altem Baumbestand, entsteht das neue Schulzentrum im Stockbrünnele. Der innovative Holzbau vereint die Theodor-Heuss-Werkrealschule und die Friedrich-Schiller-Realschule unter einem Dach: in ökologischer und effizienter Bauweise schafft er Räume für zeitgemäße pädagogische Konzepte. Der fünfgeschossige, L-förmige Baukörper umschließt einen zentralen Innenhof, der als Ort der Begegnung und Kommunikation dient. Speziell für dieses Projekt wurde

eine „Holzbau-Runde“ ins Leben gerufen, welche die enge Zusammenarbeit aller Planungsdisziplinen gewährleistet und so diesen besonderen Schulbau ermöglicht. Das Projekt wird bei der nächsten Veranstaltung der Bildungs offensive „Auf Holz bauen“ vorgestellt, in der sich die Architektenkammer Baden-Württemberg gemeinsam mit der Ingenieurkammer engagiert. Dank der Förderung durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW ist die Veranstaltung kostenlos. ■

Vom Vergabetransformationspaket bis zu interdisziplinären Wettbewerben im Bestand

Größte Fachveranstaltung zum Vergaberecht

23. Vergabetag Baden-Württemberg

Freitag, 24. Januar, 8.30–16 Uhr

Sparkassenakademie Baden-Württemberg Konferenzsaal, Pariser Platz 3A, Stuttgart

Zielgruppe: Planer:innen, Architekt:innen, Ingenieur:innen sowie Mitarbeitende in Ministerien, Landkreisen, Städten, Gemeinden oder sonstigen, mit der Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen befassten Behörden

Teilnahmegebühr: 170 Euro

Die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Informationen und Anmeldung bis 20. Januar:
www.vergabetag-bw.de

Als Forum für Architekt:innen, Ingenieur:innen und Praktiker:innen aus den öffentlichen Vergabestellen ist der Vergabetag Baden-Württemberg seit mehreren Jahren mit weit über 500 Teilnehmenden die größte Fachveranstaltung deutschlandweit. Die Tagung vermittelt die aktuellen Herausforderungen für Planungswettbewerbe und Vergabeverfahren. Beispielsweise spricht Architekt Gerd Grohe, Geschäftsführer Kohler Grohe Architekten und Vorsitzender des AKBW-Kompetenzteams Verfahren, über interdisziplinäre Wettbewerbe im Bestand. Weitere Themen der Fachvorträge sind unter anderem das Vergabetransformationspaket, Rahmenverträge für Planungsleistungen, die Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte, ein Ausblick auf die HOAI 2025 sowie die Frage: Wie können wir das Bauen einfacher und günstiger gestalten? Darüber hinaus bietet der von der Architektenkammer Baden-Württemberg mitveranstaltete Vergabetag viel Raum für offene Diskussionen und persönliche Gespräche. ■



Christian Hass / INGBW

Vergabetag in der Stuttgarter Sparkassenakademie

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Kostenplanung Fördermöglichkeiten Existenzgründung und Nachfolge

Generalplanung – Vergabe und Vertragsgestaltung

256020 | Mo, 20. Januar, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Bei Abschluss und Verhandlung eines Generalplanervertrags drohen erhebliche Risiken. Es stellen sich vergabe- wie auch haftungsrechtliche Fragen, was zwingend aufgenommen werden muss und wie Subplanerverträge zu gestalten sind.

Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Intensivseminar Kostenplanung

254006 | Di, 21. Januar, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Der Dozent informiert umfassend über die Verfahrensweisen bei der Kostenplanung und vermittelt zahlreiche Hintergrundinformationen. Dabei geht es auch um Schnittstellen zum Leistungsbild nach HOAI sowie um die Regelungsinhalte der DIN 276 in der Fassung von 2018.

Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Planende

256011 | Mi, 22. Januar, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Die Teilnehmenden lernen, den Ablauf einer Nachfolgeregelung vorzuplanen sowie „Stolpersteine“ zu erkennen und zu vermeiden. Das Seminar vermittelt Informationen zur Bürobewertung und gibt Hinweise für die zur Nachfolge am besten passende Gesellschaftsform.

Andreas Preißing, Unternehmensberater

Intensivseminar Existenzgründung

256018 | Di, 28. Januar, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Der Weg in die eigene Existenz kann über unterschiedliche Weichenstellungen erfolgen. Das Seminar wird sich vor diesem Hintergrund mit den unternehmerischen, marketingrelevanten, wirtschaftsspezifischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigen.

Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur

Gebäudeintegrierte Photovoltaik – Konstruktion und Gestaltung intensiv

252010 | Fr, 31. Januar, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Die praxisorientierte Fortbildung behandelt alle wichtigen Aspekte der Gebäudeplanung mit Photovoltaik. Ziel ist die umfassende Vermittlung aller Grundlagen, die zur Entwicklung gestalterisch hochwertiger und wirtschaftlicher Lösungen befähigen.

Prof. Dr. Thomas Stark, Architekt

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

252004 | Mo, 3. Februar, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Im ersten Kursteil werden die Förderrandbedingungen und die praktische Umsetzung für den Neubau (Effizienzhaus-Stufe 40), im zweiten Teil die Besonderheiten bei den Förderungen beim Bauen im Bestand erläutert, wo die Möglichkeiten gegenüber früher deutlich ausgeweitet wurden.

Stefan Horschler, Architekt

Abnahme, Gewährleistung und Nachtragsmanagement nach BGB

256021 | Di, 18. Februar, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Zunächst geht es um die Voraussetzungen von Nachträgen nach VOB/B und BGB sowohl bei Unternehmer:innen als auch bei Architekt:innen. Im Anschluss daran werden die Abnahme der erbrachten Leistungen sowie Mängelansprüche betrachtet.

Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Topaktuell über den QR-Code detaillierte Informationen finden. Gezielt nach Themen, Terminen oder anerkannten Stunden filtern:

www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

Pilotprojekt im Landkreis Karlsruhe

Start der Veranstaltungsreihe „Einführung von BIM beim öffentlichen Bauen“

Online: KARLA – BIM-Pilotprojekt | Wettbewerb – Von der Idee zum Projektteam (259108)
Montag, 27. Januar, 17–19.30 Uhr, online

Online: KARLA – BIM-Pilotprojekt | LPH 1-2: Grundlagenermittlung, Vorplanung (259109)
Mittwoch, 19. Februar, 17–19.30 Uhr, online

Teilnahmebeitrag: je 45 Euro, je 25 Euro für AiP/SiP

Informationen und Anmeldung:
[> IFbau Seminar-Suche](http://www.ifbau.de)
> 259108 bzw. 259109

Rendering: gesome



Haupteingang des Verwaltungs- und Bildungszentrums KARLA, Karlsruhe | wittfoht studio architekten gmbh, Stuttgart | lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, München

In zentraler Innenstadtlage am Ettlinger Tor realisiert der Landkreis Karlsruhe derzeit das „KARLA Verwaltungs- und Bildungszentrum“. Auf dem ehemaligen Areal des Landratsamts wird der zukunftsweisende, nachhaltige Gebäudekomplex auf rund 63.000 m² Bruttogeschoßfläche bis zu 2.000 Arbeitsplätze bieten. Anhand dieses Pilotprojekts startet das IfBau in Kooperation mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und im Rahmen der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ ein neues Schulungsprogramm zur Einführung von BIM

beim öffentlichen Bauen. Prof. Steffen Feirabend, HfT Stuttgart / bim STANDARD, und Eberhard Beck, wabe-plan / bim STANDARD, moderieren die ersten beiden Module im Januar als online Auftaktveranstaltungen. Ab Modul 3 sind Präsenztermine mit Baustellenbesuchen geplant. Als Dozierende konnten Vertreterinnen und Vertreter aus Objektplanung, Projektsteuerung, Tragwerksplanung, BIM-Gesamtkoordination und BIM-Management von KARLA gewonnen werden. Neben verschiedenen Kurzvorträgen sind jeweils gemeinsame Frage- und Diskussionsrunden vorgesehen. ■

NACHRUF

Leidenschaft, Überzeugung, Weitsicht

Die Architektenschaft trauert um Urs Müller-Meßner. Sein zu früher, unerwarteter Tod hinterlässt eine schwer zu füllende Leerstelle. Er war nicht nur ein herausragender Landschaftsarchitekt, sondern auch eine Persönlichkeit, die sich mit großer Leidenschaft und Weitblick für die Belange unseres Berufsstandes engagiert hat.

Urs Müller-Meßner prägte als Landschaftsarchitekt insbesondere die öffentlichen Räume. Seine Entwürfe waren gekennzeichnet durch große Sensibilität für die Potenziale und Eigenheiten jedes Ortes. Er vermochte es, den Ortscharakter zu bewahren und zugleich neue Impulse zu setzen. Mit seinem hohen Anspruch an Qualität und Baukultur, seiner klugen Pflanzen- und Materialwahl sowie zeitgemäßen Bautechniken schuf er Freiräume, die durch ihre Balance zwischen Funktionalität, Ästhetik und Nachhaltigkeit hervorstechen.

Urs Müller-Meßner gestaltete aber auch die berufspolitische Landschaft aktiv mit: in der Archi-

tektenkammer Baden-Württemberg u. a. im Vorstand der Kammergruppe Stuttgart-Filder und im bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen. Unermüdlich sein Einsatz für die Anerkennung und Förderung der Landschaftsarchitektur. Seine Überzeugungskraft und sein Engagement schärften das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung des Berufsfeldes und trugen dazu bei, nachhaltige und kulturelle Werte in den Fokus zu rücken. So 2022 in seiner Rede zum von ihm mitinitiierten ersten Landschaftsarchitekturpreis Baden-Württemberg: „Unwetterereignisse und Hitzeperioden als Boten des bereits wahrnehmbaren Klimawandels, die Verknappung von Rohstoffen und die Verteuerung von Energie stellen uns vor immense Herausforderungen. Es braucht viel Innovationskraft und neue Zielsetzungen.“ Urs Müller-Meßner war immer ein inspirierender Kollege, Mentor und Vordenker. Sein Engagement und sein Werk bleiben leitend. ■

HANNES BÄUERLE



Felix Kastle

Urs Müller-Meßner
Freier Landschaftsarchitekt bdla
1964 – 2024

Geschäftsführer der Kienleplan GmbH in Stuttgart, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Freianlagen sowie Preisrichter in freiraumplanerischen Wettbewerben. 2018–2022 Vorsitzender der Kammergruppe Stuttgart-Filder, 2014–2018 und 2022–2024 stellvertretender Vorsitz; 2020–2024 Vorsitzender des bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen, Landesverband Baden-Württemberg

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Breinlinger, Christina, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Dupps**, Jonas Thomas, M.A., Architektur, 15.10.24 | **Haas**, Tobias Maximilian, Architektur, 15.07.24 | **Ilg**, Lisa, B.A., Architektur, 01.11.24 | **Keshavarz Mohammadian**, Arina, Architektur, 01.10.24 | **Krutsch**, Kevin, M.A., Architektur, 01.06.24 | **Thomas**, Carolin Andrea, M.Sc., Architektur, 01.10.24

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Hemmati, Saba, M.Eng., Architektur, 04.03.24 | **Kunze**, Laura, M.Sc., Architektur, 15.10.24 | **Mager**, Lea Franziska Lucia, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Riffel**, Tobias, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.02.24 | **Sadi**, Yussra Monika, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Schmidt**, Philip Nicolas, Dipl.-Ing., Architektur, 01.10.24 | **Stärzl**, Tim Xaver, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.24 | **Stoldt**, Miro, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Szilvas**, Johannes, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Vistica**, Kristina, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Wurm**, Alexander, M.Sc., Architektur, 01.10.24

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Benz, Maurin Linus, Architektur, 01.10.24 | **Brauneisen**, Felix Lu, B.Sc., Architektur, 01.07.24 | **Brodel**, Ann-Kathrin, M.A., Architektur, 01.09.24 | **Höltig**, Aglaia, M.Sc., Architektur, 14.10.24 | **Kast**, Jasmin Florence, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Kovacevic**, Michelle, M.A., Architektur, 01.09.24 | **Küçük**, Eyüp, B.Eng., Landschaftsarchitektur,

01.10.24 | **Maxim**, Maria-Monica, Architektur, 01.11.23 | **Pauli**, Daniel, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Schaner**, Tamina Laura, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Stauch**, Anna-Lena, B.Eng., Architektur, 01.08.24 | **von Sturm**, Laura, M.Sc., Architektur, 03.06.24 | **Yu**, Luxin, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Zaiser**, Celine, M.Sc., Architektur, 01.10.24

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Götz, Florian, B.A., Architektur, 01.09.24 | **Gutperle**, Chiara, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Straub**, Sophia, M.A., Architektur, 01.10.24

Architektur Bezirk Freiburg

Hufenbach, Narges, M.Sc. ETH, Ang. priv., 07.11.24 | **Khasro**, Lanya, B.Sc., Ang. priv., 07.11.24 | **Mamoon**, Betül, M.Sc., Ang. priv., 02.10.24 | **Munz**, Adrian, B.A., Ang. priv., 07.11.24 | **Storz**, Marius, B.A., Ang. priv., 13.11.24

Architektur Bezirk Karlsruhe

Heinz, Julia, M.Eng., Ang. priv., 07.11.24 | **Kapuste**, David Ben Nicolas, M.A., Ang. priv., 07.11.24 | **Lemay**, Fabienne, M.A., Ang. priv., 13.11.24 | **Machauer**, Alisa, M.A., Ang. priv., 07.11.24 | **Naujoks**, Tanja, M.A., Ang. priv., 07.11.24 | **Schwab**, Felicitas, M.A., Ang. priv., 07.11.24 | **von Sturm** zu **Vehlingen**, Alexander, M.A., Ang. priv., 13.11.24

Architektur Bezirk Stuttgart

Bilek, Dana, Dipl.-Ing., Ang. priv., 07.11.24 | **Blanke**, Hanna, Dipl.-Ing., Ang. priv., 07.11.24 | **Domac**, Dilan, Ang. priv., 13.11.24 | **Gahlen**, Vincent, M.A., Ang. priv., 13.11.24 | **Jung**, Sarah, M.A., Ang. priv., 13.11.24 | **Kazemi**, Ali, M.Sc., Ang. priv., 07.11.24 | **Kurka**, Maik Erich, M.Sc., Ang. priv., 13.11.24 | **Luri**, Endrit, M.A., Ang. priv., 13.11.24 |

Maurer, Franziska Viktoria, B.Eng., Ang. priv., 13.11.24 | **Neusteyer**, Alicia, M.Sc., Ang. priv., 13.11.24 | **Papon**, Robert, Dipl.-Ing., Ang. priv., 13.11.24 | **Thoma**, Nadine, M.A., Ang. priv., 07.11.24 | **Wohlfarth**, Johannes, M.Sc., Ang. priv., 07.11.24

Architektur Bezirk Tübingen

Mitrosenco, Serghei, Ang. priv., 13.11.24

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Marchtaler, Susan Marie, M.A., Ang. priv., 07.11.24 | **Schumacher**, Stina, M.A., Ang. priv., 13.11.24

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Redlich, Clara, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 13.11.24 | **Seidel**, Annika, B.Eng., Ang. priv., 07.11.24 | **Sigle**, Jakob, B.Eng., Ang. priv., 13.11.24

Stadtplanung (alle Bezirke)

Benzel, Felix, M.Eng., Ang. ÖD, 07.11.24

Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg

Fachlisten- Neueintragungen

Sachverständigenwesen

Fey, Andreas, Karlsruhe, Schäden an Gebäuden

**Informationen zu den Fachlisten finden Sie in
Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter
www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag**

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Januar: **Auer**, Dieter, Hockenheim, **85** | **Berstecher**, Johannes, Stuttgart, **93** | **Dietz**, Manfred, Bühlertal, **85** | **Fauth**, Emil, Weilheim, **93** | **Foos**, Karl, Ulm, **92** | **Gotterbarm**, Wolfgang, Ulm, **85** | **Gramlich**, Hermann, Limbach, **85** | **Grüber**, Hermann, Ulm, **91** | **Haller**, Hans, Baden-Baden, **92** | **Heller**, Ursula, Plochingen, **85** | **Jäntschecke**, Leo, Stuttgart, **91** | **Kamper**, Karl, Überlingen, **96** | **Kreiss**, Thomas, Dettenhausen, **91** | **Kuhn**, Friedrich, Wertheim, **94** | **Langensteiner**, Eva, Ettlingen, **92** | **Lendlar**, Paul, Biberach, **95** | **Lukas**, Siegfried, Neuhausen, **95** | **Malinovic**,

Vladan, Sindelfingen, **85** | **Mehmel**, Peter, Heidelberg, **85** | **Musahl**, Emil, Waldshut-Tiengen, **91** | **Schlosser**, Franz, Mögglingen, **95** | **Schröder**, Wolfgang, Heidenheim, **91** | **Tränkner**, Erhard, Stuttgart, **96** | **Ulmer**, Eberhard, Stuttgart, **95** | **Wahl**, Kurt, Fellbach, **85** | **Weisshaar**, Ludwig, Bräunlingen, **85** | **Westenberger**, Roland, Leonberg, **80**

Februar: **Asseburg**, Angelika, Stuttgart, **85** | **Bedbur**, Wilhelm, Steinfeld, **80** | **Binder**, Josef, Gottmadingen, **91** | **Egelhof**, Peter, Sindelfingen, **85** | **Fischer**, Horst, Walldorf, **85** | **Hermeyer**, Horst, Weinsberg, **85** | **Hohl**, Hannelore, Stuttgart, **80** | **Keiner**, Rüdiger, Waiblingen, **85** | **Klemmer**, Walter, Weinstadt, **94** | **Kuhn**, Walter, Lichtenstein, **90** | **Löblein**, Siegfried,

Waiblingen, **90** | **Müller-Sang**, Helmut, München, **85** | **Nadolski**, Heinz, Leonberg, **80** | **Oberhoff**, Peter, Schorndorf, **90** | **Ohrnberger**, Günther, Bad Wurzach, **85** | **Peter**, Claudia, Kraichtal, **80** | **Prussait**, Heinz, Merdingen, **97** | **Ramsaier**, Bernd, Hemmingen, **85** | **Rose**, Wolfgang, Oberried, **91** | **Siegel**, Jochen, Neuhausen, **80** | **Steinmetz**, Karl, Oberderdingen, **91** | **Thiel**, Kurt Dieter, Nürtingen, **85** | **Ungerer-Heuck**, Elke, Freiburg, **80** | **Uzler**, Karl-Eugen, Geisingen, **97** | **Vodenka**, Mirko, Stuttgart, **93** | **von Berg**, Joachim Friedrich, Stuttgart, **80**

**Landesvorstand und Regionalredaktion
gratulieren Ihnen ganz herzlich
und wünschen alles Gute.**